

Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2024 und 2025

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für Arbeit, Soziales

Frauen und Gesundheit

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
- 05 02 Allgemeine Bewilligungen
- 05 03 Frauenpolitik
- 05 04 Förderung der Familie
- 05 05 Jugendpolitik
- 05 06 Landesjugendamt
- 05 08 Gesundheitswesen
- 05 09 Sozial- und Altenpolitik
- 05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien
- 05 11 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz
- 05 12 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz
- 05 13 Landesamt für Soziales
- 05 14 Demografischer Wandel

VORBEMERKUNGEN

zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 05 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (Kapitel 05 01)

Das Kapitel umfasst den Aufgabenbereich der Zentralabteilung des Ministeriums.

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 05 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums veranschlagt, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können. Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

3. Frauenpolitik (05 03)

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der frauenpolitischen Maßnahmen mit den Schwerpunkten Gleichstellung, Schutz und Hilfen bei Gewalt, Schwangerschaftskonfliktberatung.

4. Förderung der Familie (Kapitel 05 04)

Dieses Kapitel enthält die Haushaltsansätze zur Familienförderung durch spezielle Programme der Landesregierung.

5. Jugendpolitik (Kapitel 05 05)

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes enthalten.

6. Landesjugendamt (Kapitel 05 06)

Das Kapitel enthält die Mittel für die Aufgaben nach den Bestimmungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere des § 85) sowie für die Aufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz.

7. Gesundheitswesen (Kapitel 05 08)

In diesem Kapitel sind neben den allgemeinen Ausgaben zum Zwecke des öffentlichen Gesundheitsdienstes auch Ausgaben für

- Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung
- Maßnahmen zur Suchthilfe
- den Impfschutz der Bevölkerung und
- Zuweisungen des Saarlandes an regionale und überregionale Institutionen veranschlagt.

8. Sozial- und Altenpolitik (Kapitel 05 09)

In diesem Kapitel sind die Mittel für eine innovative Altenpolitik, für Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege und das "Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX" veranschlagt.

9. Krebsregister, Epidemiologische Studien (Kapitel 05 10)

Die Aufgaben des Krebsregisters Saarland bestimmen sich nach dem Saarländischen Krebsregistergesetz (SKRG) - vom 11. Februar 2015. Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für das Krebsregister Saarland und die Epidemiologischen Studien sowie für die Zentrale Stelle des Mammographie-Screenings.

10. Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz (Kapitel 05 11)

In diesem Kapitel sind Mittel für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes und die arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen der Europäischen Union (ESF) sowie für den technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutz veranschlagt.

11. Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Kapitel 05 12)

Das Kapitel enthält alle Ausgaben auf Grund des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454) sowie der Bekanntmachung der Neufassung des Saarländischen Krankenhausgesetzes - SKHG - vom 06. November 2015, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674). Ferner sind hier auf der Einnahmeseite die von den Gemeinden nach dem SKHG zu erbringenden Finanzierungsanteile veranschlagt, ferner die Zuweisung des Bundesversicherungsamtes zur Förderung von Vorhaben der Länder in der Krankenhausversorgung gemäß § 12 KHG.

12. Landesamt für Soziales (Kapitel 05 13)

Das Landesamt für Soziales ist zuständig für die Leistungen der Sozialhilfe, die das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe aufgrund des SGB XII erbringt.

Es ist darüber hinaus zuständig für

- das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht,
- das soziale Entschädigungsrecht,
- die Leistungen der Blindenrehabilitation.

Außerdem sind die Hauptfürsorgestelle sowie das Integrationsamt Teil des Landesamtes für Soziales.

Das Landesamt wird seit dem 01.01.2009 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt.

In einem Wirtschaftsplan werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Zuführungen des Landes entsprechend dem Verwaltungskontenrahmen veranschlagt.

13. Demografischer Wandel (Kapitel 05 14)

In diesem Kapitel werden Haushaltsmittel veranschlagt, um den vielfältigen Herausforderungen des Demografischen Wandels zu begegnen.

Personalsoll des Einzelplans 05 - 2024

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	110	126	21	—	257	254	+3
	+16	-10	-3	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	42	167	90	4	303	294	+9
	+3	+6	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	152	293	111	4	560	548	+12
	+19	-4	-3	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	4	+1
	—	—	—	+1			

Personalsoll des Einzelplans 05 - 2025

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	110	126	21	—	257	257	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	42	167	90	4	303	303	—
	—	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	152	293	111	4	560	560	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	5	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen - 2024

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 01	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit	–	32,5	340,0	372,5
05 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	1.305,0	1.305,0
05 03	Frauenpolitik	–	–	–	–
05 04	Förderung der Familie	–	–	640,5	640,5
05 05	Jugendpolitik	–	–	935,0	935,0
05 06	Landesjugendamt	–	–	–	–
05 08	Gesundheitswesen	–	375,0	6.790,0	7.165,0
05 09	Sozial- und Altenpolitik	–	–	5,0	5,0
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	–	–	1.922,0	1.922,0
05 11	Maßnahmen zur Förderung des Arbeits- marktes und Arbeitsschutz	–	111,7	146.000,0	146.111,7
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	2.555,7	2.555,7
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	25.000,0	25.000,0
05 14	Demografischer Wandel	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	519,2	185.493,2	186.012,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	527,7	161.626,1	162.153,8
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	-8,5	+23.867,1	+23.858,6

- Ausgaben - 2024

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 01	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit	20.640,0	493,7	–	29,4	120,0	–	21.283,1
05 02	Allgemeine Bewilligungen	12,1	234,6	–	23.578,5	–	–	23.825,2
05 03	Frauenpolitik	–	180,0	–	4.601,2	36,0	–	4.817,2
05 04	Förderung der Familie	120,0	436,4	–	1.219,2	–	–	1.775,6
05 05	Jugendpolitik	90,0	292,5	–	18.401,6	200,0	–	18.984,1
05 06	Landesjugendamt	3,0	82,5	–	6.548,0	–	–	6.633,5
05 08	Gesundheitswesen	15,0	996,5	–	11.637,4	–	–	12.648,9
05 09	Sozial- und Altenpolitik	155,6	1.430,3	–	5.634,8	–	–	7.220,7
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	611,9	716,0	–	–	–	–	1.327,9
05 11	Maßnahmen zur Förderung des Arbeits- marktes und Arbeitsschutz	–	1.353,5	–	149.572,6	–	7.150,0	158.076,1
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	279,9	–	–	210,0	32.290,0	–	32.779,9
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	402.641,3	40,0	–	402.681,3
05 14	Demografischer Wandel	–	15,0	–	130,0	–	–	145,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		21.927,5	6.231,0	–	624.204,0	32.686,0	7.150,0	692.198,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		21.607,9	4.334,6	–	611.717,4	33.036,0	6.000,0	676.695,9
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		+319,6	+1.896,4	–	+12.486,6	-350,0	+1.150,0	+15.502,6

- Einnahmen - 2025

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 01	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit	–	31,0	340,0	371,0
05 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	1.305,0	1.305,0
05 03	Frauenpolitik	–	–	–	–
05 04	Förderung der Familie	–	–	640,5	640,5
05 05	Jugendpolitik	–	–	935,0	935,0
05 06	Landesjugendamt	–	–	–	–
05 08	Gesundheitswesen	–	375,0	7.880,0	8.255,0
05 09	Sozial- und Altenpolitik	–	–	5,0	5,0
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	–	–	1.959,5	1.959,5
05 11	Maßnahmen zur Förderung des Arbeits- marktes und Arbeitsschutz	–	111,7	145.500,0	145.611,7
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	9.359,7	9.359,7
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	25.000,0	25.000,0
05 14	Demografischer Wandel	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	517,7	192.924,7	193.442,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	519,2	185.493,2	186.012,4
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	-1,5	+7.431,5	+7.430,0

- Ausgaben - 2025

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 01	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit	21.557,3	493,7	–	29,4	120,0	–	22.200,4
05 02	Allgemeine Bewilligungen	12,1	199,6	–	26.908,8	–	–	27.120,5
05 03	Frauenpolitik	–	180,0	–	4.812,9	36,0	–	5.028,9
05 04	Förderung der Familie	120,0	442,0	–	1.253,5	–	–	1.815,5
05 05	Jugendpolitik	90,0	257,5	–	18.445,7	200,0	–	18.993,2
05 06	Landesjugendamt	3,0	82,5	–	6.548,0	–	–	6.633,5
05 08	Gesundheitswesen	16,0	810,6	–	13.772,8	–	–	14.599,4
05 09	Sozial- und Altenpolitik	155,6	1.425,5	–	5.817,4	–	–	7.398,5
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	638,8	721,0	–	–	–	–	1.359,8
05 11	Maßnahmen zur Förderung des Arbeits- marktes und Arbeitsschutz	–	1.353,5	–	148.340,2	–	8.150,0	157.843,7
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	288,3	–	–	210,0	32.290,0	–	32.788,3
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	419.661,8	50,0	–	419.711,8
05 14	Demografischer Wandel	–	15,0	–	130,0	–	–	145,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		22.881,1	5.980,9	–	645.930,5	32.696,0	8.150,0	715.638,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		21.927,5	6.231,0	–	624.204,0	32.686,0	7.150,0	692.198,5
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+953,6	-250,1	–	+21.726,5	+10,0	+1.000,0	+23.440,0

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte.	30 000	30 000	30 000	14
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	500	500	500	1
119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—

Zu Titel 119 11:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Beträgen, die von Bediensteten bei der Ausübung einer genehmigten Nebentätigkeit erhoben werden.

119 69 011	Vermischte Einnahmen.	500	500	500	—
132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	1 500	—	1

Übrige Einnahmen

231 01 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01	10 000	10 000	10 000	—
236 01 011	Erstattungen der Versicherungsträger für den Prüfdienst der Krankenversicherung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 427 22 sowie 525 02 und 527 01.	330 000	330 000	330 000	345

Zu Titel 236 01:

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und sonstigen Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung nach § 274 I SGB V. Die Einzelheiten bezüglich der Erstattung der Kosten sind in den Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz betreffend die Errichtung eines Prüfdienstes der Krankenversicherung (PDK) und die Regelung über die Erstattung der Kosten vom 28.02.2012 geregelt.

236 02 011	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten durch Dritte. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 02.	—	—	—	—
282 22 012	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschafts- veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 02.	—	—	—	1

	Gesamteinnahmen Kapitel 05 01.	371 000	372 500	371 000	362
--	---	----------------	----------------	----------------	------------

Kapitel 05 01

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

412 01 011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige 3 000 3 000 3 000 2

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Zahlung von Entschädigungen an Beisitzer und sonstige Mitglieder von Beiräten und Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie nach der jeweiligen Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 31.03.2004 (Amtsbl. S. 1037) und der Verordnung vom 6.2.1990 (Amtsbl. S. 281), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12.12.1996 (Amtsbl. S. 1498).

421 01 011 Amtsbezüge des Ministers. 188 900 183 400 177 800 174

Zu Titel 421 01:

Die Stelle des Ministers ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge	183 400 EUR	177 900 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für den Minister	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen.	188 900 EUR	183 400 EUR

422 01 011 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 6 488 000 6 208 600 7 400 000 4 396

Die Personalausgaben von Stellen im Bereich der klinischen Krebsregistrierung werden aus Kapitel 0510 Titel 235 02 erstattet.

Planstellen

2025	2024	2023	
			Bes.Gr. B 11
			Ministerin
1	1	1	Minister
			Bes.Gr. B 8
1	1	1	Staatssekretär/Staatssekretärin
			Bes.Gr. B 5
1	1	1	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
			Bes.Gr. B 4
2	2	2	Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
			Stelle ku
			Bes.Gr. B 3
2	2	2	Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
			Bes.Gr. B 2
2	2	2	Ministerialrat/Ministerialrätin
			Bes.Gr. A 16
7	7	7	Ministerialräte/Ministerialrätinnen
			Bes.Gr. A 15
24	24	23	Veterinärdirektor/Veterinärdirigentin
			Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
			Bes.Gr. A 14
15	15	12	Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin

Kapitel 05 01

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)			Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
	Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
—	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
4	4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
1	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen				
1	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
1	1	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
2	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
—	—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
—	—	—	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
15	15	14	Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

	2025	2024
Veranschlagt sind		
1. Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.	6 487 100 EUR	6 207 700 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigung für den Ständigen Vertreter der Ministerin.	900 EUR	900 EUR
Zusammen.	6 488 000 EUR	6 208 600 EUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
B 3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
B 2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 16	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
A 15	23	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	24	+1
A 14	12	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	15	+3
A 13	22	—	—	—	—	1	—	—	4	13	—	32	+10
A 13 g.D.	26	—	—	—	—	—	—	5	—	—	13	18	-8
A 12	12	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	7	-5
A 11	5	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	11	+6
A 10	8	—	—	—	—	—	—	4	6	—	—	6	-2
A 9	8	—	1	—	—	—	—	—	4	4	—	7	-1
A 9 m.D.	5	1	—	—	—	—	—	4	—	—	4	6	+1
A 8	3	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	-3
A 7	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	-1
Zusammen	141	1	1	—	—	1	—	25	25	17	17	142	+1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 16	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 15	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	-
A 14	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 13	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32	-
A 13 g.D.	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-
A 12	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 11	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
A 10	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 9	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 9 m.D.	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	142	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	142	-

Leerstellen - 2024

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
Planmäßige Beamte									
B 3	-	-	-	-	-	1		1	1
B 2	1	-	-	-	-	-		1	1
A 16	-	-	-	1	-	-		1	1
A 15	-	-	-	1	-	-		1	1
A 14	1	1	-	-	-	-		2	2
A 13	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13 g.D.	1	-	-	2	-	1		4	4
A 12	-	-	-	1	-	-		1	1
A 11	-	-	-	1	-	-		1	1
A 10	-	-	-	1	-	-		1	-
A 9 m.D.	-	-	-	1	1	-		2	2
A 8	-	-	-	-	-	-		-	-
A 7	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	3	1	-	8	1	2		15	14

Kapitel 05 01
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen - 2025

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
Planmäßige Beamte									
B 3	–	–	–	–	–	1		1	1
B 2	1	–	–	–	–	–		1	1
A 16	–	–	–	1	–	–		1	1
A 15	–	–	–	1	–	–		1	1
A 14	1	1	–	–	–	–		2	2
A 13	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	1	–	–	2	–	1		4	4
A 12	–	–	–	1	–	–		1	1
A 11	–	–	–	1	–	–		1	1
A 10	–	–	–	1	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	–	1	1	–		2	2
A 8	–	–	–	–	–	–		–	–
A 7	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	3	1	–	8	1	2		15	15

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.					5 300	5 200	5 000	11
427 22 011	Aufwendungen für Zeitangestellte.					491 000	477 000	463 000	1 049
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 02 Titel 427 15 und Titel 427 82.								
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Ist-Einnahmen für erstattete Personalkosten des PDK bei Titel 236 01 geleistet werden.								

Zu Titel 427 22:

Veranschlagt sind Personalausgaben für befristet Beschäftigte sowie für Praktikantinnen und Praktikanten sowie für die personelle Unterstützung durch Träger der Sozialversicherung. Darüber hinaus sind die Ausgaben für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des "FSJ-Politik/Demokratie" sowie für ein regelmäßiges Presse-Volontariat veranschlagt.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					14 356 400	13 738 200	12 509 100	10 957
	1.siehe Erstattungsvermerk bei Kapitel 0506 Titel 231 01								
	2.siehe Erstattungsvermerk bei Kapitel 0504 Titel 231 01.								
	3.Die Personalausgaben von Stellen im Bereich der klinischen Krebsregistrierung werden aus Kapitel 0510 Titel 235 02 erstattet.								

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:
Vergütungen, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche und außertarifliche Zulagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 15	3	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	5	+2
E 14	8	-	-	-	-	-	-	3	2	-	-	9	+1
E 13	14	-	-	-	-	-	-	2	3	-	-	13	-1
E 12	9	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-	8	-1
E 11	11	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	15	+4
E 10	19	-	-	-	-	1	-	6	4	-	-	22	+3
E 9	26	-	-	-	-	-	-	2	6	-	-	22	-4
E 8	14	-	-	-	-	1	-	10	2	-	-	23	+9
E 6	18	-	1	-	-	-	-	-	10	-	-	7	-11
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	129	-	1	-	-	3	-	29	29	-	-	131	+2

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 15	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 14	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
E 13	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
E 12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
E 11	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 10	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
E 9	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
E 8	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-
E 6	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	131	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	131	-

Eine Stelle der Entgeltgruppe 9 wird zur Hälfte zur Besetzung gesperrt.

E 13:	6	Stellen kw zum 31.12.2027
E 12:	2	Stellen kw, davon eine personengebunden
E 11:	1	Stelle kw zum 31.12.2025
E 10:	1	Stelle kw zum 31.12.2026
E 9:	1	Stelle kw
E 8:	1	Stelle kw (personengebunden)
E 6:	2	Stellen kw (personengebunden)

Kapitel 05 01
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	+1
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	+1

Stellen für Auszubildende - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

428 62 011 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 5 300 5 200 5 000 22

429 01 011 Personalkostenerstattung an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung. — — — —
 Mehrausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 mit Zustimmung des Ministers der Finanzen geleistet werden.

451 02 012 Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. — — — —
 1.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 22 geleistet werden.
 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.

453 01 011 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. 7 400 7 400 7 400 —

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 210 000 210 000 209 100 253

Kapitel 05 01
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 511 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	48 000 EUR	48 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	50 000 EUR	50 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	65 000 EUR	65 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	42 000 EUR	42 000 EUR
5. Sonstiges.	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen.	210 000 EUR	210 000 EUR

514 01 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 40 000 40 000 35 000 42

Zu Titel 514 01:

	2025	2024
Veranschlagt ist die Haltung von Fahrzeugen		
1. Treib- und Schmierstoffe.	28 000 EUR	28 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	10 000 EUR	10 000 EUR
3. Steuern.	1 500 EUR	1 500 EUR
4. Sonstiges.	500 EUR	500 EUR
Zusammen.	40 000 EUR	40 000 EUR

514 03 011 Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. 2 500 2 500 2 500 1

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. 80 000 80 000 76 000 86

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Leasingraten für die Dienst-Kfz und die Mieten für Kopiergeräte.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 02 011 Aus- und Fortbildung. 3 700 3 700 7 700 2
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen für die Aus- und Fortbildung bei Titel 236 01 und 236 02 geleistet werden.

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind auch Kosten für die Aus- und Fortbildung des Prüfdienstes der Krankenversicherung (siehe Titel 236 01). Hieraus darf auch Fort- und Weiterbildungsmaterial beschafft werden.

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 11 000 11 000 11 000 9

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. 104 000 104 000 104 000 48
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 und den Ist-Einnahmen für Reisekosten bei Titel 236 01 geleistet werden.

529 01 011 Zur Verfügung des Ministers für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. 7 500 7 500 7 500 7

533 01 011 Kosten für die Durchführung von Tagungen und Konferenzen. 30 000 30 000 25 000 22
 Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 451 02.

Kapitel 05 01**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Mittel für regelmäßig anfallende Veranstaltungen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 01 011	Zuweisungen an die Saarländische Verwaltungsschule.	6 500	6 500	7 500	3
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 637 01:

Veranschlagt sind Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Reisekosten und Verpflegungskosten für auszubildende Verwaltungsfachangestellte und Teilnehmende an Verwaltungslehrgängen.

637 02 011	Kosten im Rahmen der Ausbildung.	2 000	2 000	2 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 637 02:

Veranschlagt sind die Lehrgangsgebühren, Reisekosten, Verpflegungskosten für z.B. Kaufleute für Büromanagement, IT-Kaufleute, Qualifizierungsmaßnahmen.

681 01 142	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 900	20 900	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 681 01:

Stipendien für Mangelberufe sind ein Instrument, um für junge Nachwuchskräfte attraktive finanzielle Anreize zu setzen und so eine frühzeitige Bindung an den Arbeitgeber Landesverwaltung sicherzustellen. Auf diese Weise soll dem Fachkräftemangel in den MINT-Berufen entgegengewirkt werden. Die Studierenden verpflichten sich bei einem "BerufsSaarländer*in-Stipendium" im Gegenzug zur vorgesehenen monatlichen Förderung ihres Studiums i. H. v. 850 Euro dazu, Praktika in der Landesverwaltung zu absolvieren und nach dem Studienabschluss mindestens fünf Jahre für die Landesverwaltung zu arbeiten.

Ausgaben für Investitionen

812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	120 000	120 000	120 000	6
------------	--	---------	---------	---------	---

Zu Titel 812 01:

Veranschlagt ist die Teilerneuerung der Erstausrüstung. Mehrbedarf wegen der Ausstattung von zusätzlichem Personal und der Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische aus arbeitsmedizinischen Gründen sowie der Einrichtung von Arbeitsplätzen, die von unterschiedlichen Personen genutzt werden können ("Shared Desks").

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Der Pflegebeauftragte des Saarlandes

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 75	314	Aufwandsentschädigungen.	12 000	12 000	12 000	12
--------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 459 75:

Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung des Saarländischen Pflegebeauftragten.

533 75	314	Aufwendungen für Ausstellungen, Aktionen, Konferenzen.	5 000	5 000	5 000	3
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 533 75:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit des Saarländischen Pflegebeauftragten, insbesondere der Pflegekonferenzen und zur Erstellung des jährlichen Pflegeberichts.

Summe Titelgruppe 75.	17 000	17 000	17 000	15
-------------------------------	--------	--------	--------	----

Gesamtausgaben Kapitel 05 01.	22 200 400	21 283 100	21 194 600	17 105
---------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 02 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 011 Gebühren, sonstige Entgelte. — — — 139

Die Einnahmen sind ab Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 05 11 Titel 111 01 veranschlagt.

119 05 142 Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85, 863 85, 681 86 und 863 86.

Zu Titel 119 05:

Siehe auch Titel 681 85, 681 86, 863 85 und 863 86.

119 31 219 Rückzahlung überzahlter Beträge. — — — —

119 69 012 Vermischte Einnahmen. — — — 1

Übrige Einnahmen

162 02 142 Zinsen aus Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. — — — —

182 01 141 Zinsen und Tilgung von Darlehen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. 35 000 35 000 35 000 29

182 02 142 Tilgung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. 1 270 000 1 270 000 1 270 000 1 263

231 01 253 Zuweisungen des Bundes für den Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung. — — — 42
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 06.

236 01 253 Erstattung von Personalausgaben durch die Bundesagentur für Arbeit und durch andere Rehabilitationsträger. — — — 75
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15

Zu Titel 236 01:

Erstattung von Aufstockungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BfA) und sonstiger Fördermittelträger/Maßnahmeträger.

261 01 219 Erstattung von Personalkosten durch die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.. — — 80 000 86
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 62.

Zu Titel 261 01:

Eine Erstattung der Personalkosten gemäß § 7 des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zwischen dem Land und der Arbeiterwohlfahrt LV Saarland e. V. vom 4.9.1991 infolge der Auflösung des ehemaligen saarländischen Jugendheimes Homburg erfolgt nicht mehr, da alle Bediensteten ausgeschieden sind..

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
281 01 142	Erstattung geleisteter Unterhaltszahlungen nach § 37 BAföG. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85, 863 85, 681 86 und 863 86.	—	—	—	-3
Zu Titel 281 01: Seit Januar 2015 übernimmt der Bund die Kosten des BAföG komplett. Im Gegenzug stehen ihm ab 2016 auch alle Erstattungen zu.					
282 01 019	Einnahmen und Beiträge Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei TG 82.	—	—	—	—

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Zuwendungen des Bundes nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Zu Titelgruppe 70:

 Nach § 28 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) trägt der Bund 78 v.H. der Aufwendungen.
 Vgl. hierzu Titelgruppe 84.

231 70 141	Anteil des Bundes nach dem AFBG. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 84.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Titelgruppe 71

Zuwendungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Schüler/innen

Zu den Titelgruppen 71 bis 72:

 Die Aufwendungen werden vom Bund getragen.
 Vgl. hierzu Titelgruppe 85 - 86.

231 71 141	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüssen an Schüler/innen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85.	—	—	—	—
331 71 141	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Darlehen an Schüler/innen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 85.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Titelgruppe 72

Zuwendungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Studierende

231 72 142	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüssen an Studierende. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 86.	—	—	—	—
331 72 142	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Darlehen an Studierende. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 86.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 02.	1 305 000	1 305 000	1 385 000	1 633

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen - 2025

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024		
427 15 253							Ausgaben zur Beschäftigung von Arbeitslosen und älteren Arbeitnehmern durch das Land im Rahmen von Fördermaßnahmen. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 01 Titel 427 22.	—	—	—	101
428 01 219							Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	94 500	81

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-2
Zusammen	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-2

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Auf diesen Stellen wurden Bedienstete geführt, die mittels Gestellungsverträgen bei der Arbeiterwohlfahrt beschäftigt waren. Der letzte Bedienstete ist im Jahr 2023 ausgeschieden.

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen für Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen bei Titel 261 01 geleistet werden.	—	—	—	5
459 01 011	Ausgaben für das Job-Ticket von Landesbediensteten und für das Azubi-Abo.	12 100	12 100	12 100	—

Zu Titel 459 01:

Veranschlagt sind:

Job-Ticket-Plus	10.900
Azubi-Abo	1.200
Zusammen	12.100

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
525 01 219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	20 000	20 000	20 000	30
526 02 011	Integrationsmonitoring. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
527 01 051	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	3 000	3 000	6 600	—
Zu Titel 527 01:					
Veranschlagt sind Reisekosten und Schulungen für Mitglieder der Personalräte sowie der Frauenbeauftragten und Schwerbehindertenvertreter.					
533 01 051	Durchführung von Veranstaltung, Tagungen und Konferenzen. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 02 und 684 03. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	55 000	55 000	9
Zu Titel 533 01:					
Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung des Landes an integrationspolitischen Studien, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit. Im Zuge der Verbesserung der Integrationsberichterstattung des Bundes haben sich alle Länder verpflichtet, entsprechende Daten zu liefern und das Integrationsmonitoring anteilig zu finanzieren. Hierfür ist ein Betrag von 35.000 Euro im Jahr 2024 vorgesehen.					
533 02 314	Aufwendungen für präventive Maßnahmen. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	25 000	—
Zu Titel 533 02:					
Die Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2024 bei Titelgruppe 75 veranschlagt.					
534 01 314	Kosten für die Beratungsstelle "Betriebliche Sozialberatung" der Landesverwaltung. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	111
Zu Titel 534 01:					
Die Mittel sind ab 2023 bei Kapitel 0511 Titel 542 01 veranschlagt.					
534 03 314	Kosten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im Bereich der Landesverwaltung. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
Zu Titel 534 03:					
Die Mittel sind ab 2023 bei Kapitel 05 11 Titel 542 02 veranschlagt.					
534 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung.	—	—	78 600	40
Zu Titel 534 04:					
Die Mittel sind ab Haushaltsjahr 2024 bei Titel 542 01 veranschlagt.					
539 01 249	Koordinierung der Flüchtlingshilfe.	—	—	—	—
542 01 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung.	78 600	78 600	—	—
547 02 314	Ausgaben der Pflege- und Gesundheitsberufe. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 01.	8 000	8 000	8 000	—

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes zur Erstellung der Broschüre für die Pflege- und Gesundheitsberufe, Maßnahmen zur Fortbildung und Information von Lehrkräften der Fachschulen für Gesundheitsberufe, Maßnahmen zur Information der Auszubildenden über die Pflegeberufe sowie Ausgaben im Rahmen der Ehrung der Ausbildungsbesten in den Pflegeberufen.

547 03 219	Entschädigung zur Durchführung der Sozialwahlen.	—	—	2 100	—
------------	--	---	---	-------	---

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt werden Mittel zur Entschädigung der/des Landeswahlbeauftragten und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters für die Durchführung der Sozialwahlen. Die Wahlen finden alle 6 Jahre statt, die nächste Wahl findet im Jahr 2029 statt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 02 314	Erstattung an den Saar-Pfalz-Kreis.	65 000	62 000	60 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 633 02:

Aufgrund der Umwandlung des Rechtsstatus der Unikliniken Homburg in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts ist ab 01.01.2005 die Zuständigkeit für die krankenhaushygienische Aufsicht vom ehem. Landesamt für Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz zum Gesundheitsamt des Saar-Pfalz-Kreises übergegangen.

Nach der Vereinbarung über den Zuständigkeitsübergang zwischen dem Land und dem Saar-Pfalz-Kreis trägt das Land die Personalkosten für einen Gesundheitsaufseher.

671 11 142	Erstattung von Aufwendungen an das Studierendenwerk der Universität des Saarlandes. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 561 000	1 495 300	1 420 000	1 330
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 671 11:

Gemäß dem Gesetz über das Studierendenwerk im Saarland (Studierendenwerksgesetz - StWG) vom 16./17. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1762) obliegt dem Studierendenwerk als Auftragsangelegenheit die Durchführung der studentischen Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952; 2012 I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. November 2020 (BGBl. I S. 2416). Das Land erstattet dem Studierendenwerk die notwendigen Kosten für die Durchführung der Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (§ 13 Abs. 4 StWG).

681 01 314	Pflegepreis des Saarlandes. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 02.	3 000	3 000	2 800	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 681 01:

Das Saarland verleiht zur Auszeichnung besonderer Leistungen im Bereich der beruflichen Pflege einen Pflegepreis.

681 04 011	Förderung des Ehrenamtes im Sozialbereich. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	170 000	149
------------	--	---	---	---------	-----

Zu Titel 681 04:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind die Mittel bei Titel 686 06 veranschlagt.

684 02 246	Förderung der Integration für Menschen mit Migrations- hintergrund. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausgaben bei Titel 533 01 und Titel 684 03. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 164 500	1 126 400	987 500	921
------------	--	-----------	-----------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 684 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen für öffentliche und nichtöffentliche Organisationen, Verbände und Vereine für Projekte im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Finanzierung von diesbezüglichen Fachveranstaltungen der Landesregierung. Mehr u.a. aufgrund der angepassten und angeglichenen Förderpraxis bei den zentralen flächendeckenden Integrationsinfrastrukturmaßnahmen des Saarlandes (Integrationslotsen und Landesintegrationsbegleitung) seit 2023 auf Grundlage der Fördergrundsätze zum saarländischen ESFplus-Programm sowie zur Entwicklung einer Landesintegrationsstrategie.

Weitere Mittel werden aus Kapitel 2102 Titel 97103 ("Globale Mehrausgaben für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern") u.a. zur Kofinanzierung von Projekten bereitgestellt, die durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds mit EU-Mitteln gefördert werden.

684 03 153	Zuwendungen zu Bildungsprojekten. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01 und 684 02.	40 700	39 400	37 000	31
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 03:

Die Mittel sind bestimmt für Zuwendungen an Erziehungs- und Bildungsprojekte.

684 04 253	Zuwendungen zur generalistischen Ausbildung von Pflegefachkräften im Saarland. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kap. 05 09 TG 75 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	11 295 000	9 750 000	11 000 000	15 645
------------	---	------------	-----------	------------	--------

Zu Titel 684 04:

Zum 01. Januar 2020 hat die neue generalistische Pflegeausbildung begonnen. Gemäß § 33 PflBG hat das Saarland einen Anteil von 8,9446 % am jährlichen Finanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land zu leisten. Seit dem HH-Jahr 2021 werden zusätzlich 350.000 € jährlich für die Mietkosten der Altenpflegeschulen veranschlagt. Darüber hinaus werden im Rahmen einer Übergangsregelung noch Altenpflegeausbildungen nach der alten Rechtslage finanziert.

684 05 253	Zuwendungen zur Ausbildung von Pflegeassistenten/Pflegeassistentinnen für die Alten- und Krankenpflege. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kap. 05 09 TG 75 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	5 190 000	4 240 000	3 912 500	2 866
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 684 05:

Veranschlagt sind Mittel für die 23-monatige Pflegeassistentenausbildung auf Grundlage der Neuordnung der Ausbildung für die Alten- und Krankenpflege durch die veränderte Bundesgesetzgebung.

684 06 253	Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung. 1.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	87
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 684 06:

Das Förderprogramm des Bundes ist Ende 2022 ausgelaufen, die Restmittel können noch auf Grundlage der entsprechenden Förderrichtlinie bis Ende 2023 verausgabt werden.

684 07 253	Digitalisierung in der generalistischen Pflegeausbildung. . Die Ausgaben sind übertragbar.	90 000	90 000	90 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 684 07:

Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung sowie den Betrieb einer digitalen Nachhilfecloud für die saarländischen Pflegeschulen. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche in der generalistischen Pflegefachkraftausbildung oder Pflegeassistentenausbildung zu reduzieren.

684 08 253	Förderung der Anwerbung und Unterstützung ausländischer Pflegefachkräfte. Die Ausgaben sind übertragbar.	800 000	800 000	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 684 08:

Zur Umsetzung der "Konzertierten Aktion Pflege Saar" der Landesregierung ist beabsichtigt, die Anwerbung und Unterstützung von Pflegefachkräften aus dem Ausland finanziell zu fördern.

684 09 253	Förderung eines hochschulischen Pflegestudiums im Saarland. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 200 000	500 000	—	—
------------	---	-----------	---------	---	---

Zu Titel 684 09:

Zur Umsetzung der "Konzertierten Aktion Pflege Saar" der Landesregierung ist beabsichtigt, einen Zuschuss in Form einer Ausbildungsvergütung für den pflegeberuflichen Teil des Studiums (beginnend ab Oktober 2024) in Analogie zur Pflegeausbildung zu gewähren. Damit soll die Attraktivität des Studiums erhöht werden.

684 10 253	Förderung der Podologie-Ausbildung im Saarland. Die Ausgaben sind übertragbar.	250 000	250 000	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung einer schulgeldfreien Podologieausbildung im Saarland

684 20 290	Modellprojekte zur Verbesserung der Wohnungslosenhilfe. Die Ausgaben sind übertragbar.	300 000	300 000	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen und Projekte zur Optimierung von Hilfsstrukturen für wohnungslose Menschen.

684 21 235	Globalzuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Die Ausgaben sind übertragbar.	657 000	657 000	777 500	778
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (vgl. § 5 Abs. 3 SGB XII).

684 22 235	Förderung sozialer Maßnahmen und Einrichtungen. Die Ausgaben sind übertragbar.	150 000	150 000	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

Zu Titel 684 22:

Veranschlagt sind Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtspflege.

686 02 290	Sonderfonds für Vereine und Organisationen. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	81
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 686 02:

Durch Eigenanteile werden viele Vereine und Organisationen insbesondere wegen Covid 19 vor existenzielle Probleme gestellt. Hier soll Hilfestellung geleistet werden.

686 03 290	Zuwendungen zur Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren. Die Ausgaben sind übertragbar.	670 600	643 400	612 500	586
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 03:

Gefördert werden die Saarland als geeignet anerkannten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren.

686 04 012	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.	32 000	32 000	32 000	23
------------	---	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 686 04:

	2025	2024
Veranschlagt sind Beiträge für folgende Organisationen, Vereine und Verbände:		
1. Deutscher Verein für öffentliche Fürsorge.	5 892 EUR	5 892 EUR
2. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.	512 EUR	512 EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe.	11 268 EUR	11 268 EUR
4. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen.	1 000 EUR	1 000 EUR
5. Gesellschaft für sozialen Fortschritt.	100 EUR	100 EUR
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e.V..	200 EUR	200 EUR
7. Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V..	12 EUR	12 EUR
8. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V..	504 EUR	504 EUR
9. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe.	768 EUR	768 EUR
10. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht.	2 260 EUR	2 260 EUR
11. Deutsches Jugendinstitut.	4 670 EUR	4 670 EUR
12. Prävention und Gesundheit im Saarland e.V..	250 EUR	250 EUR
13. Bundesverband für Erziehungshilfe.	525 EUR	525 EUR
14. Gesundheitsregion Saar e.V..	500 EUR	500 EUR
15. Dt. Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.	296 EUR	296 EUR
16. Dt. Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V..	1 035 EUR	1 035 EUR
17. Dt. Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin.	180 EUR	180 EUR
18. Aktionsbündnis Patientensicherheit.	1 000 EUR	1 000 EUR
19. Erhöhungen, Nachzahlungen, weitere Beiträge.	1 028 EUR	1 028 EUR
Gesamt.	32 000 EUR	32 000 EUR

686 05 246 Förderung des Ehrenamtes im Zusammenhang mit der Betreuung und Integration von Schutzsuchenden.	85 000	85 000	—	—
1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 06.				

Zu Titel 686 05:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Zusammenhang mit der Betreuung und Integration von Schutzsuchenden nach den Vorgaben der entsprechenden Zuwendungsrichtlinie.

686 06 011 Förderung des Ehrenamtes im Sozialbereich.	85 000	85 000	—	—
1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 05.				

Zu Titel 686 06:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sozialbereich nach den Vorgaben der entsprechenden Zuwendungsrichtlinie. Die Mittel waren bisher bei Titel 681 04 veranschlagt.

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Prävention

Die Ausgaben sind übertragbar.

531 75 314	Kosten für Veröffentlichungen.	20 000	20 000	—	—
533 75 314	Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen.	50 000	50 000	—	—

Zu Titel 533 75:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von turnusmäßig durchzuführenden Fachtagungen, Informationsveranstaltungen sowie Tagungen des Landespräventionsrates.

686 75 314	Förderung von Präventionsmaßnahmen.	20 000	20 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 686 75:

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention -nach Auflösung des Landesinstitutes für Präventives Handeln-, insbesondere der Förderung von Projekten nach der Schwerpunktsetzung des Landespräventionsrates dienen.

Summe Titelgruppe 75.	90 000	90 000	—	—
-------------------------------	--------	--------	---	---

Titelgruppe 77

Technischer, Medizinischer und Sozialer Arbeitsschutz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel sind ab Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 05 11 Titelgruppe 85 veranschlagt.

531 77 313	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	1
533 77 313	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	—	—	—	1
547 77 313	Maßnahmen des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes.	—	—	—	—

Vorgesehen sind Mittel zur Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in saarländischen Betrieben, insbesondere zur Stärkung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch das Projekt BaSaar.

685 77 314	Zuschüsse und Beiträge an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	3
------------	--	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 77.	—	—	—	5
-------------------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 82

Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK)
Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Zu Titelgruppe 82:

Turnusgemäß ging der Vorsitz der ASMK für das Jahr 2022 an das Saarland über. Die Mittel waren vorgesehen für die Einrichtung einer Geschäftsstelle sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Konferenz.

427 82 019	Aufwendungen für Zeitangestellte. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 01 Titel 427 22.	—	—	—	—
511 82 019	Geschäftsbedarf.	—	—	—	10
514 82 019	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—
518 82 019	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
527 82 019	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	—	—	—	5
531 82 019	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation und Internetplattform.	—	—	—	6
533 82 019	Ausgaben für Tagungen.	—	—	10 000	160
547 82 019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	10 000	181

Titelgruppe 84

Ausgaben für Aufwendungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 85 und 86.

Zu Titelgruppe 84:

Nach § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) beträgt der Bundesanteil 78 v.H. und der Länderanteil 22 v.H. der Ausgaben des Titels 681 84.

Der Anteil des Bundes wird bei Titelgruppe 70 vereinnahmt.

671 84 141	Erstattung von Zins- und Tilgungsausgaben an die KfW.	250 000	250 000	250 000	179
681 84 141	Zuschüsse nach dem AFBG. Einnahmen bei Titel 231 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 000 000	3 000 000	3 000 000	2 565
	Summe Titelgruppe 84.	3 250 000	3 250 000	3 250 000	2 744

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 85
Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Schüler/innen

1. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 84 und 86.

Zu Titelgruppe 85:

Die Aufwendungen werden vom Bund getragen.

Die Bundesmittel werden über Titelgruppe 71 vereinnahmt.

681 85 141	Zuschüsse für Schüler/innen.	—	—	—	—
	1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 71 geleistet werden.				
863 85 141	Darlehen für Schüler/innen.	—	—	—	—
	1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 71 geleistet werden.				
	Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 86
Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Studierende

1. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 84 und 85.

Zu Titelgruppe 86:

Die Aufwendungen bei den Titeln 681 86 und 863 86 werden vom Bund getragen. Die Bundesmittel werden über Titelgruppe 72 vereinnahmt.

671 86 142	Erstattung von Zins- und Tilgungsausgaben an die KfW.	—	—	—	-4
681 86 142	Zuschüsse für Studierende. 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 72 geleistet werden.	—	—	—	-7
863 86 142	Darlehen für Studierende. 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 72 geleistet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	-10
	Gesamtausgaben Kapitel 05 02.	27 120 500	23 825 200	22 663 700	25 771

Kapitel 05 03
Frauenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 03

Frauenpolitik**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 31 290	Rückzahlung überzahlter Beträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 05.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 119 31:

Rückzahlungen der Frauenhäuser gem. Zuwendungsvertrag nach §§ 23 und 44 LHO sowie § 54 SVwVfG

Gesamteinnahmen Kapitel 05 03.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Die Mittelansätze der Titel 533 01, 684 02, 684 03, 684 04 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 011	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik.	10 000	10 000	10 000	5
	1.Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO dürfen Erlöse aus dem Verkauf von Broschüren und Druckerzeugnissen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 72, 73 und 74.				

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Fachtagungen und Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik sowie für die Erstellung von Informationsmaterial.

539 01 011	Gleichstellungsstrategie.	100 000	100 000	—	—
------------	-----------------------------------	---------	---------	---	---

Zu Titel 539 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Erarbeitung einer Gleichstellungsstrategie, die die Gleichstellung von Frauen und Männern vorantreibt mit dem Ziel, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Saarland zu verwirklichen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

684 02 253	Zuwendungen zur Förderung von Projekten von Frauengruppen sowie zur Förderung von Organisationen und Verbänden.	451 100	390 400	299 000	775
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 684 02:

Veranschlagt sind u.a. Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen in Trägerschaft des Vereins "Aldona e.V.", Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sowie Mittel für das Projekt "Therapie interkulturell". Weitere Mittel können aus Kapitel 2102 Titel 97103 ("Globale Mehrausgaben für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern") bereitgestellt werden. Diese Mittel sind insbesondere vorgesehen, um dem gestiegenen Beratungsbedarf durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien in den Beratungsstellen nachkommen zu können. Darüber hinaus entstehen durch die zusätzlich erforderliche Sprachmittlung (russisch und ukrainisch) bei der Beratungsstelle "Therapie Interkulturell" weitere Kosten von 50.000 Euro p.a..

684 03 290	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Familienplanung.	2 179 000	2 106 500	1 938 600	1 875
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 684 03:

Die Förderung erfolgt aufgrund des Gesetzes Nr. 1597 zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. 2006, S. 1578), geändert durch das Gesetz vom 14. September 2022 (Amtsbl. I, S. 1264) und der Verordnung über die Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 11. November 2022 (Amtsbl. I S. 1378)

684 04 290	Zuschüsse zu den Personalkosten der Einrichtung zur Durchführung der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens".	106 500	102 700	95 900	66
------------	--	---------	---------	--------	----

Zu Titel 684 04:

Nach § 3 des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" werden die Stiftungsmittel über eine entsprechende Landeseinrichtung abgewickelt.

Kapitel 05 03
Frauenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

684 05 290	Landesanteil an der Finanzierung der Betreuung von Frauenhäusern. 1.Einnahmen bei Titel 119 31 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	331 800	318 200	414 100	283
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 05:

Nach dem Vertrag zwischen den Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem MSGFuF und dem Landesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. beträgt der Anteil des Landes an den Personalkosten 31 v. H.

Aufgrund des nach wie vor sehr hohen Migrantinnenanteils werden für die Finanzierung des Projektes "Kraft in der Krise" -für die Förderung einer weiteren Personalstelle- insgesamt 163.000 Euro p.a. benötigt. Diese Mittel werden aus Kapitel 2102 Titel 97103 ("Globale Mehrausgaben für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern") bereitgestellt.

684 06 290	Ambulante Nachbetreuung (second stage) und Übergangsmanagement nach dem Aufenthalt in Frauenhäusern.	150 000	150 000	90 000	—
------------	--	---------	---------	--------	---

Zu Titel 684 06:

Veranschlagt sind Ausgaben für die ambulante Nachbetreuung und das Übergangsmanagement (Wohnungsmarkt) für Frauen die die Frauenhäuser verlassen haben.

686 01 290	Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Saarland. Die Ausgaben sind übertragbar.	645 900	618 700	587 500	432
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 01:

Nach § 5 (1) des Ausführungsgesetzes zum ProstSchG erhält der Regionalverband Saarbrücken für die Durchführung der ihm mit diesem Gesetz übertragenen Aufgaben einen jährlichen Belastungsausgleich. Der an den Regionalverband Saarbrücken zu zahlende Belastungsausgleich im Sinne des Artikels 120 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz erfolgt durch jährliche Spitzabrechnung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1.Die Ausgaben sind übertragbar.

2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei
Titel 533 01.

533 72 290	Kosten der Beteiligung an Kampagnen und Veranstaltungen.	30 000	30 000	30 000	—
684 72 290	Zuschüsse zur Anschubfinanzierung von Modellprojekten in den Landkreisen und im Regionalverband.	—	—	—	—
685 72 290	Zuschüsse an die Beratungsstellen Familie und Beruf.	125 000	121 600	110 600	84
Zu Titel 685 72:					
Veranschlagt sind die hälftigen Personal- und Sachkosten der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen zum Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf".					
	Summe Titelgruppe 72.	155 000	151 600	140 600	84

Kapitel 05 03
Frauenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 73					
Schutz von Frauen gegen Gewalt					
1.Die Ausgaben sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.					
547 73 290	Kosten von Maßnahmen des Opferschutzes bei sexueller Gewalt.	20 000	20 000	12 000	16
Zu Titel 547 73:					
Veranschlagt sind Mittel zur Übernahme der Kosten bei der "Vertraulichen Spurensicherung (VSS)".					
683 73 290	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.	237 600	228 300	266 000	178
Zu Titel 683 73:					
Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und spezialisierter Kinder- und Jugendberatung.					
Weitere Mittel In Höhe von 35.000 Euro p.a. werden aus Kapitel 2102 Titel 97103 ("Globale Mehrausgaben für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern") bereitgestellt.					
684 73 290	Hilfen für vergewaltigte und misshandelte Frauen.	114 000	110 600	80 000	102
Zu Titel 684 73:					
Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten des Frauennotrufs. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Regionalverband sowie der Landeshauptstadt Saarbrücken. Der Anteil des Landes beträgt derzeit 45 v.H.					
Da die Zahl der Klientinnen mit Fluchthintergrund gestiegen ist, sollen weitere Mittel In Höhe von 25.000 Euro p.a. aus Kapitel 2102 Titel 97103 ("Globale Mehrausgaben für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern") bereitgestellt werden.					
686 73 290	Zuwendung zu Projekten gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen.	210 000	201 700	118 300	108
Zu Titel 686 73:					
Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle NELE. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit den Landkreisen sowie dem Regionalverband Saarbrücken.					
893 73 290	Förderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" .	36 000	36 000	36 000	28
Zu Titel 893 73:					
Veranschlagt ist der Landesanteil am Bundesprogramm.					
Summe Titelgruppe 73.		617 600	596 600	512 300	431

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 74

Koordinierungsstelle "Istanbul-Konvention"

1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei
Titel 533 01.

2.Die Ausgaben sind übertragbar.

533 74 011	Koordinierungsstelle "Istanbul-Konvention".	20 000	20 000	20 000	—
683 74 011	Zuschüsse für Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt. . . .	189 000	182 500	68 600	66
686 74 011	Förderung von LGBTI Beratungsstellen.	73 000	70 000	42 500	42

Zu Titel 686 74:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung der Kosten der Beratungsstelle des LSVD.

Summe Titelgruppe 74.	282 000	272 500	131 100	107
Gesamtausgaben Kapitel 05 03.	5 028 900	4 817 200	4 219 100	4 059

Kapitel 05 04
Förderung der Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 04 **Förderung der Familie**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

231 01 263	Zuweisung des Bundes aus der "Bundesstiftung Frühe Hilfen". 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72. 2.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen bei Titel 427 72 sowie bei Kapitel 0501 Titel 428 01 anteilig erstattet.	640 500	640 500	635 400	982
231 02 263	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 01.	—	—	—	65
282 01 263	Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 04.		640 500	640 500	635 400	1 047

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 290	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen usw. auf dem Gebiet der Familienpolitik.	30 000	30 000	50 000	4
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 684 01 und 684 03 sowie den Ausgaben der Titelgruppe 72. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 533 01:

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für allgemein familienpolitisch relevante Informationsprojekte (Broschüren, Tagungen etc.) gewährt werden.

547 04 314	Kosten zur Verbesserung der Teilnahme an Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge.	407 000	401 400	395 000	409
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 547 04:

			2025	2024	
Die Mittel sind veranschlagt					
1.	zur Finanzierung des Einladungs- und Kontrollsystems zur Steigerung der Teilnahme an Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (U3-U9- Untersuchungen gemäß § 8a Abs. 1 ÖGDG in Verbindung mit der vertraglichen Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung des Einladungs- und Kontrollsystems)..		217 000 EUR	211 400 EUR	
2.	für Aufwandsentschädigungen der Ärzte.		190 000 EUR	190 000 EUR	
Zusammen.			407 000 EUR	401 400 EUR	

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

681 01 263	Förderung zur Unterstützung ungewollt kinderloser Paare bei Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Behandlungen- "Kinderwunschbehandlungen".	—	—	—	165
	1.Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 681 01:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden die Mittel im Wirtschaftsplan des Landesamtes für Soziales veranschlagt, das für die Umsetzung des Förderprogramms zuständig ist.

684 01 290	Zuwendung zur Förderung der Familie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.	74 700	72 000	69 000	57
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Organisationen und Verbänden der Familienpolitik und zur Förderung familienbezogener Selbsthilfeprojekte.

684 03 290	Zuwendungen zu Familienferienmaßnahmen.	35 000	35 000	35 000	18
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0506 Titel 684 08. 2.Sie Deckungsvermerk bei Titel 533 01. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 684 03:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung von Ferienmaßnahmen für Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen.

Kapitel 05 04
Förderung der Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppen					
Titelgruppe 72					
Frühe Hilfen					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der nach Abzug der Erstattungen bei Kapitel 05 01 Titel 428 01 verbleibenden Einnahmen bei Titel 231 01 sowie den bei Titel 282 01 vereinnahmten Teilnehmerbeiträgen geleistet werden.					
3. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum Fonds Frühe Hilfen über die "Bundesstiftung Frühe Hilfen" können Mittel zur Deckung überplanmäßiger Personalausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Projektes bei Titel 427 72 sowie bei Kapitel 0501 Titel 428 01 verwendet werden.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.					
427 72 263	Aufwendungen für Personal der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen.	120 000	120 000	120 000	—
Zu Titel 427 72:					
Die Personalkosten der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" werden anteilig aus Titel 231 01 erstattet.					
539 72 263	Aufwendungen für Sachkosten bei Maßnahmen der Frühen Hilfen.	5 000	5 000	10 000	2
683 72 263	Koordination der Gesundheitshilfe.	500 200	479 200	455 000	443
Zu Titel 683 72:					
Aus diesem Titel erfolgt die Finanzierung der kommunalen Projektkoordination für den Bereich Gesundheitshilfe im Rahmen der Gesamtkonzeption "Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland " vom 20.11.2017.					
684 72 263	Forschungsvorhaben und Projekte zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie.	123 200	118 000	112 000	187
Zu Titel 684 72:					
Aus diesem Titel erfolgt die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Gesamtkonzeption "Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland" vom 19.12.2022.					
686 72 263	Maßnahmen der Frühen Hilfen im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen".	520 400	515 000	515 400	673
Zu Titel 686 72:					
Die Mittel aus der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" werden nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die "Bundesstiftung Frühe Hilfen" vom 12.09.2017, der Leistungsleitlinien des Bundes vom 10.07.2017 und der Gesamtkonzeption "Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland" vom 19.12.2022 verwendet.					
Summe Titelgruppe 72.		1 268 800	1 237 200	1 212 400	1 305
Gesamtausgaben Kapitel 05 04.		1 815 500	1 775 600	1 761 400	1 959

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 05

Jugendpolitik**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01 266	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
------------	--------------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01 266	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Pro- gramms "Demokratie leben!". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	935 000	935 000	935 000	1 052
------------	--	---------	---------	---------	-------

233 01 237	Erstattungen aus übergegangenen Unterhaltsansprü- chen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 02.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 233 01:

Aufgrund landesgesetzlicher Regelung haben die Kommunen die Einnahmen nach § 7 UVG nach Abzug des Bundesanteils insoweit an das Land abzuführen, als die verbleibenden Einnahmen den kommunalen Ausgabenanteil gem. § 2 des Gesetzes über die Zuständigkeit nach dem Unterhaltsvor-schussgesetz übersteigen.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 05.	935 000	935 000	935 000	1 052
--	---------	---------	---------	-------

**Kapitel 05 05
Jugendpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 290	Aufwendungen für Tagungen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik und der Freiwilligendienste.	8 500	8 500	8 500	32
	1.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Druckerzeugnisse kostenlos oder zu einem verminderten Preis abgegeben werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03.				
	3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Durchführung turnusmäßig vom Saarland zu organisierender Bund-Länder-Tagungen sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik und der Freiwilligendienste, z.B. für die Website FSJ im Saarland.

547 02 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000	3 000	3 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen für die Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 g SGB VIII.

547 03 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	10 000	11
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind Kosten für die Kinderferienbetreuung in den Ministerien und nachgeordneten Behörden in den Ferien sowie Kosten für die Erstellung des Kinder- und Jugendberichts in den Jahren 2024 und 2025.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 01 266	Förderung von Projekten der aufsuchenden Sozialarbeit.	50 000	50 000	50 000	50
	Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.				

Zu Titel 633 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Modellprojekten der aufsuchenden sozialen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Heranwachsenden.

633 02 237	Zahlung von Unterhaltsvorschüssen.	13 750 000	13 750 000	13 000 000	13 517
	1.Einnahmen bei Titel 233 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.				

Zu Titel 633 02:

Veranschlagt sind die erwarteten vom Saarland zu tragenden Kosten entsprechend § 8 Unterhaltsvorschussgesetz i. V. mit § 2 des saarländischen Gesetzes über die Zuständigkeit nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Land: 45 %, Bund: 40 %, kommunale Gebietskörperschaften: 15 %).

684 05 266	Weiterentwicklung der Jugendhilfe.	120 000	117 900	109 500	160
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 684 05:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Wahrnehmung der weitergehenden Beratungs- und Prüfpflichten nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und den neuen Heimrichtlinien des Saarlandes sowie zur Umsetzung der Empfehlungen der Kinderschutzkommission.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

684 10 266	Förderung von Maßnahmen der Jugendpolitik. Die Ausgaben sind übertragbar.	34 500	33 600	32 500	30
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Förderung einer internetgestützten Erziehungs- und Lebensberatungsstelle als virtuelle Anlaufstelle im Netz für Kinder, Jugendliche und Eltern in Problem- und Konfliktsituationen. Durch Länderbeschluss der JFMK wurde die Beteiligung aller Bundesländer (Königsteiner Schlüssel) nach Ende der Modellförderung des Bundes an dem gemeinsamen föderalen Projekt vereinbart.

684 18 266	Zuschüsse zur Förderung von Jugendprojekten in der Großregion.	15 000	15 000	15 000	4
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 684 18:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten der Jugendarbeit.

686 03 261	Förderung von ausgewählten Projekten der außerschuli- schen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	316 100	311 100	281 200	212
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 03:

Veranschlagt sind Mittel für Projekte von besonderer jugendpolitischer Bedeutung und der Jugendsozialarbeit.

Ausgaben für Investitionen

893 35 266	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen des Jugend- tourismus.	200 000	200 000	50 000	42
------------	--	---------	---------	--------	----

Gefördert werden u.a. die Waldritter Südwest, die Naturfreunde Saarland sowie das Jugendherbergswerk. Die zusätzlichen Mittel dienen der Weiterentwicklung von Einrichtungen im Bereich Jugendtourismus.

Kapitel 05 05
Jugendpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes, Projekte
gegen Kinderarmut

Die Ausgaben sind übertragbar.

412 71 266	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	5 000	5 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 412 71:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Mitglieder des beratenden Gremiums des Kinderschutzbeauftragten.

533 71 262	Veranstaltungen auf dem Gebiet des Kinderschutzes. . . .	10 000	10 000	10 000	8
------------	--	--------	--------	--------	---

539 71 262	Verwaltungsausgaben der Ombudsstelle.	38 000	55 500	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 539 71:

An die unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene zentrale Ombudsstelle können sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie zur Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe wenden. Veranschlagt sind die jährliche Miete und die Nebenkosten für die angemieteten Räumlichkeiten und weitere Sachausgaben sowie im Jahr 2024 einmalig Kosten für die Erstausrüstung.

546 71 266	Verwaltungsausgaben des Kinderschutzbeauftragten. . .	38 000	55 500	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 546 71:

Veranschlagt sind die jährliche Miete und die Nebenkosten für die angemieteten Räumlichkeiten und weitere Sachausgaben sowie im Jahr 2024 einmalig Kosten für die Erstausrüstung.

633 71 266	Ausführung des saarländischen Kinderschutzgesetzes. . .	330 000	330 000	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

Zu Titel 633 71:

Nach §13 des Gesetzes zur Stärkung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Saarland (Saarländisches Kinderschutzgesetz) erhalten die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken für die Durchführung der ihnen mit diesem Gesetz übertragenen Aufgaben einen Belastungsausgleich gemäß Artikel 120 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz.

684 71 270	Förderung von Projekten des Kinder- und Jugendschutzes.	465 000	465 000	400 000	230
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 71:

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes im Rahmen des Kinderschutzgesetzes werden zusätzliche Mittel für den Ausbau der Personalisierung in der Fachstelle "Kinderschutz, Beratung und Fortbildung" benötigt. Zudem ist vorgesehen, die saarländische Kinderschutzplattform fortzuführen und weiterzuentwickeln.

685 71 262	Förderung von Projekten gegen Kinderarmut.	152 500	146 700	—	—
------------	--	---------	---------	---	---

686 71 262	Ausgewählte Projekte des Kinder- und Jugendschutzes. .	517 500	517 500	263 000	186
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Projektes "Neue Wege".

Im Rahmen des Kinderschutzgesetzes ist die Förderung innovativer Maßnahmen zur Prävention und Verbesserung der Interventionen vorgesehen. Dies umfasst die Implementierung des Childhoodhauses sowie Angebote im Bereich der Täterarbeit.

Summe Titelgruppe 71.		1 556 000	1 585 200	673 000	424
-------------------------------	--	-----------	-----------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 72					
Bekämpfung Extremismus					
1.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2.Die Ausgaben sind übertragbar.					
427 72 011	Aufwendungen für Zeitangestellte.	85 000	85 000	85 000	151
547 72 266	Aufwendungen für Sachkosten zur Demokratieförderung und Extremismusbekämpfung.	100 000	100 000	100 000	1
Zu Titel 547 72:					
Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.					
684 72 266	Förderung von Projekten zur Extremismusbekämpfung und Demokratieförderung.	648 500	648 500	410 000	302
Zu Titel 684 72:					
Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Bekämpfung von Ausländer/innen-feindlichkeit und Extremismus. Die im Jahr 2021 begonnene Förderung des Projekts "Zeitzeugen im Saarland - Aspekte multimedialer Erinnerungskultur" des Medien Netzwerks SaarLorLux e.V. sowie die Förderung des Antidiskriminierungsforums werden verstetigt. Darüber hinaus werden Mittel für Maßnahmen zur Deradikalisierung/ Distanzierung im Bereich politisch motiviertem sowie religiös begründetem Extremismus bereitgestellt.					
Für die Jahre 2024 und 2025 sind u.a. Mittel i.H.v 5.000 € für das Antidiskriminierungsforum und deren Erhaltung des aktuellen Betriebes veranschlagt. Des Weiteren werden dem Adolf-Bender-Zentrum Mittel i.H.v. 3.000 € für die Personalisierung von Rias Saarland sowie weitere 43.000 € für deren Erweiterung zur Verfügung gestellt.					
686 72 266	Förderung von Projekten und Maßnahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!".	850 000	850 000	850 000	1 275
Zu Titel 686 72:					
Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit".					
Summe Titelgruppe 72.		1 683 500	1 683 500	1 445 000	1 730

Kapitel 05 05
Jugendpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 73
Förderung der Jugendverbandsarbeit

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 73 261	Zuschüsse an die in der Jugendarbeit als förderungswürdig anerkannten Verbände und Vereine zur Durchführung ihrer zentralen Führungsaufgabe.	445 000	434 000	420 400	458
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 73:

Die Zuwendungen werden bis zu einer Höhe von 50.000 Euro grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Der Festbetrag soll mindestens 10.000 Euro betragen.

Zuwendungen über 50.000 Euro werden als Anteilsfinanzierung mit 30 % der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben gewährt.

685 73 266	Zuschüsse an den Landesjugendring zur Durchführung seiner zentralen Führungsaufgabe.	192 100	185 800	178 500	174
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 73:

Gefördert werden die Personal- und Sachkosten des Landesjugendrings.

686 73 261	Zuwendungen für die Jugendbildungsarbeit an Träger der Jugendarbeit. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 06 Titel 684 04.	559 500	546 500	509 000	490
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt sind Zuwendungen für Personalkosten an landesweit anerkannte Verbände der Jugendarbeit für 11 Stellen Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten.

Summe Titelgruppe 73.	1 196 600	1 166 300	1 107 900	1 122
Gesamtausgaben Kapitel 05 05.	18 993 200	18 984 100	16 785 600	17 333

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 06 Landesjugendamt**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01 219 Gebühren, sonstige Entgelte. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.

119 69 266 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

231 02 266 Zuweisungen zur Förderung des Jugendaustauschs. — — — 20
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 11.

Zu Titel 231 02:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die zweckgebundenen Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes und anderer Jugendwerke/Koordinierungsstellen zur Durchführung von Veranstaltungen für Zwecke der Jugendbildung und Jugendbegegnung verbucht.

282 02 266 Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.

282 07 266 Beiträge Unterhaltsverpflichteter zu den Kosten der Hilfe
 zur Erziehung. — — — —

Zu Titel 282 07:

Veranschlagt sind Leistungen und Erstattungen Drittverpflichteter nach §§ 90 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Gesamteinnahmen Kapitel 05 06.	—	—	—	20
--	---	---	---	----

Kapitel 05 06
Landesjugendamt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

412 01 266	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	3 000	3 000	3 000	—
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 266	Durchführung von Lehrgängen, Tagungen, Empfängen, Ausstellungen, Studienfahrten sowie Öffentlichkeitsarbeit.	60 000	60 000	20 000	54
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Einnahmen bei Titel 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in der Jugendhilfe.

547 01 266	Ankauf von Medien zur Durchführung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes.	5 000	5 000	1 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind Mittel zum Ankauf von Fachliteratur im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sowie von Medien zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

547 02 219	Aufwendungen in Adoptions- und Pflegekindersachen. . .	15 000	15 000	5 000	10
	1.Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der für diesen Zweck erzielten Einnahmen bei Titel 111 01.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Mittel für Urkundenbeschaffung, Übersetzung und Vergütung von Sachverständigen, Identitätssuche im Herkunftsland, Unterstützung bei Konflikten während der Eingewöhnungsphase, Treffen mit saarländischen Adoptiveltern, Fortbildungen/ Tagungen für Adoptiveltern und Fachkräfte; saarlandweite Öffentlichkeitsarbeit; Supervision/ Coaching in besonders schwierigen Einzelfällen für die Fachkräfte der Zentralen Adoptionsstelle; saarlandweite Fortbildungen/ Tagungen für Pflegeeltern und Fachkräfte über das Fortbildungsprogramm hinaus sowie saarlandweite Öffentlichkeitsarbeit.

547 03 270	Zertifizierung von Bildungsträgern im Bereich Tagespflege und Ausbau der Tagespflege.	2 500	2 500	10 000	—
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 02 266	Erstattung der Kosten von Maßnahmen der Jugendhilfe durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 12 AGKJHG i.V.m. Kapitel 7 KJHG.	5 500 000	5 500 000	4 500 000	3 994
	1.Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	3.Mehrausgaben dürfen bis zu Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 03 geleistet werden.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 633 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung, in Pflegefamilien und die Hilfe für deutsche Kinder und Jugendliche im Ausland nach §§ 88 ff. SGB VIII.

684 04 266	Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen der Träger der Jugendarbeit. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 05, 684 07, 684 08, 684 09, 684 11, 684 12 und Kapitel 05 05 Titel 686 73.	156 000	156 000	150 000	225
684 05 266	Zuwendungen für außerunterrichtliche Maßnahmen an Schulen durch Träger der Jugendarbeit. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	252 000	252 000	200 000	83
684 07 266	Digitalisierungszuschuss. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	—	—	—	23
684 08 266	Zuschüsse zur Durchführung von Freizeiten, Lagern und Wanderungen. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04. 3.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0504 Titel 684 03.	536 000	536 000	100 000	77
684 09 261	Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern/innen der Träger der Jugendarbeit. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	80 000	80 000	80 000	67
684 11 266	Internationale Jugendbildung und Jugendbegegnung. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	—	—	—	26

Zu Titel 684 11:

Gefördert werden Maßnahmen der Internationalen Jugendbildung und Jugendbegegnung aus Drittmitteln (KJP Bund, ConAct, DFJW u.a.).

684 12 266	Zuschüsse zu Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	10 000	10 000	10 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 684 12:

Gefördert werden Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz.

686 01 266	Anteilige Kosten des Saarlandes zu den Kosten der ständigen Vertreter der obersten Jugendbehörden bei der FSK, dem Jugendschutz in den Mediendiensten und der Selbstkontrolle für Unterhaltungssoftware. Die Ausgaben sind übertragbar.	14 000	14 000	14 000	11
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 01:

Die Finanzierung erfolgt in Ausführung des Jugendschutzgesetzes und den dazu getroffenen Verwaltungsvereinbarungen.

Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel und nach der Maßgabe des JMK-Beschlusses vom 31.05./01.06.2007.

Gesamtausgaben Kapitel 05 06.	6 633 500	6 633 500	5 093 000	4 569
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel 05 08
Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 08 Gesundheitswesen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 08	314	Gebühren und Beiträge Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81 und Titel 526 81.	375 000	375 000	225 000	309
119 69	314	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81 und Titel 526 81.	—	—	—	—
132 02	314	Einnahmen aus dem Verkauf von Schutzmasken und - material sowie Beamtungsgesgeräten und Zubehör.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 01	314	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). 1.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten für die im Rahmen des ÖGD-Paktes beim Land geschaffenen Stellen bei Kapitel 05 01 Titel 428 01 finanziert. 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 01.	7 880 000	6 790 000	5 690 000	—
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

Zu Titel 231 01:

Ziel des "Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)", den Bund und Länder unter Beteiligung der Kommunen im September 2020 vereinbart haben, ist die umfassende personelle, digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Der "Pakt für den ÖGD" hat eine Laufzeit von 2021 bis 2026. Auf das Saarland entfallen dabei bis 2026 Mittel in Höhe von rd. 35 Mio. €, die im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Pakt sollen insbesondere der Personalaufbau in den Gesundheitsbehörden, die Digitalisierung, eine Steigerung der Attraktivität des ÖGD und ein geplantes Monitoring gefördert werden. Dabei sollen grundsätzlich 90 Prozent der Stellen in den unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter beim Regionalverband bzw. den Landkreisen) und 10 Prozent beim Land gefördert werden.

231 02	314	Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Förderpro- gramms Digitalisierung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 19.	—	—	—	5 217
261 01	314	Erstattungen und Beiträge Dritter im Rahmen der Öffent- lichkeitsarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 81.	—	—	—	—
282 21	311	Einnahmen aus Spenden.	—	—	—	—
286 01	314	Zweckgebundene Einnahmen für Maßnahmen der Sucht- prävention. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 71.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 08.			8 255 000	7 165 000	5 915 000	5 525

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 22 311	Kosten im Rahmen von Probeentnahmen, Laborkosten und Übersetzungskosten.	500	500	500	—
------------	--	-----	-----	-----	---

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

533 02 314	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	10 000	10 000	10 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 533 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen bzw. Ausstellungen

547 01 311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 500	2 500	2 500	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind die Kosten des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V.

547 02 314	Aufwendungen für die Teilnahme am "Gesundheitssurvey" des Robert-Koch-Instituts.	110 000	—	—	—
------------	--	---------	---	---	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Kosten für die telefonische Erhebung von Daten über den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Saarländerinnen und Saarländer (GEDA-Studie). Turnusgemäß wird im Jahr 2025 wieder eine Studie durchgeführt.

547 03 314	Gesundheitsberichterstattung. Zur Entlohnung von Zeitangestellten sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 427 81.	85 600	83 500	77 000	3
------------	---	--------	--------	--------	---

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Studien über den Gesundheitszustand der saarländischen Bevölkerung.

547 04 314	Sektorenübergreifender Versorgungsplan. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	150 000	150 000	—
------------	---	---	---------	---------	---

Zu Titel 547 04:

Veranschlagt sind die hälftigen Kosten zur Erstellung eines sektorenübergreifenden Versorgungsplans als Leitmotiv für die zukünftige Krankenhausplanung. Die andere Hälfte der Kosten wird durch die zentral veranschlagten Haushaltsmittel im Einzelplan 21 gedeckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 01 314	Kosten der Arzneimittelprüfung.	302 000	292 000	255 000	202
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 632 01:

Das Land beteiligt sich mit anderen Ländern an den Kosten der Arzneimittelprüfstelle mit Sitz in Bremen gemäß Staatsvertrag von Juli 2005 sowie des Änderungsabkommens zu diesem Staatsvertrag vom November 2012. Veranschlagt sind die jährlichen Gesellschafteranteile, die in Anwendung des § 64 Arzneimittelgesetz i. V. mit § 8 Arzneimittelgesetz-Verwaltungsvorschrift entstehen.

Mit Vertrag vom Dezember 2012 hat das Land der Gesellschaft weitere Aufgaben im Rahmen von Prüfverfahren und arzneimittelrechtlicher Stellungnahmen übertragen.

633 01 314	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Nichtraucherchutzgesetzes. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 81.	10 000	10 000	10 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Kapitel 05 08
Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Zu Titel 633 01:					
Die Kostenerstattung ist im Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 12.11.2011 geregelt.					
671 01 314	Optimierung der ärztlichen Versorgung. Die Ausgaben sind übertragbar.	50 000	50 000	50 000	65
Zu Titel 671 01:					
Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Projekten zur Optimierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie der hausärztlichen Versorgung.					
671 02 314	Kosten der Unterbringung von TBC-Patienten. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	52 000	50 000	20 000	111
Zu Titel 671 02:					
Veranschlagt sind Mittel für die zwangsweise Unterbringung therapieunwilliger Tuberkulosekranker als Maßnahme nach dem Infektionsschutzgesetz und auf das Saarland entfallende anteilige Kosten notwendiger Sanierungsmaßnahmen der Unterbringungsklinik für TBC-Krankheitsfälle in Parsberg/Bayern.					
685 01 314	Weitergabe der Bundesmittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). 1.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	7 090 000	6 110 000	5 120 000	55
Zu Titel 685 01:					
Veranschlagt sind die an die unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter beim Regionalverband bzw. den Landkreisen) weiterzugebenden Bundesmittel aus dem "Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)". Darüber hinaus erhält die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG) einen Anteil der auf das Saarland als Trägerland der Akademie entfallenden Mittel für Aus- und Weiterbildung aus dem Paktvolumen von insgesamt rd. 400.000 € bis zum Jahr 2025.					
686 11 314	Anteil des Saarlandes an der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan.	2 000	1 900	1 900	2
Zu Titel 686 11:					
Die Kosten der Geschäftsstelle werden jeweils zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel.					
686 12 314	Anteil des Saarlandes an den Kosten von DIMDI.	2 500	2 500	2 500	2
Zu Titel 686 12:					
Die Kosten des Arzneimittelinformationssystems des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.					
686 13 314	Anteil des Saarlandes an der ZLG.	27 000	25 000	25 000	16
Zu Titel 686 13:					
Veranschlagt ist der Landesanteil an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG) Bonn. Der Anteil des Saarlandes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.					
686 15 314	Förderung der psychosozialen Krebsberatung.	110 000	110 000	100 000	98
Zu Titel 686 15:					
Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung des Vereins "Saarländische Krebsgesellschaft e.V." zur Förderung der psychosozialen Beratung für Patienten und Angehörige.					
686 16 314	Anteil des Saarlandes am Kinderkrebsregister.	4 400	4 300	4 300	4

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 686 16:

Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel aufgrund der Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 09./10. Juni 1999.

686 17 314	Anteil des Saarlandes am zentralen Substitutionsregister .	5 500	5 500	5 000	5
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 686 17:

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel, der für die Verwaltung des Registers, welches beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte angesiedelt ist, anfällt (§ 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung).

686 18 314	Digitalisierung im Gesundheitswesen im Rahmen der Digitalisierungsinitiative der Landesregierung. Die Ausgaben sind übertragbar.	300 000	300 000	300 000	149
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 18:

Veranschlagt sind Mittel zum Ausbau der Telemedizin sowie zum weiteren Aufbau der Telematikinfrastruktur einschließlich der Kosten zum Aufbau des elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

686 19 314	Förderprogramm Digitalisierung. 1.Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	656
------------	--	---	---	---	-----

Zu Titel 686 19:

Veranschlagt ist der Eigenanteil des Landes zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Kapitel 05 08
Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 71
Maßnahmen zur Suchthilfe

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 286 01 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 71:

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 71 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft.

427 71 314	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	—
533 71 314	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Ausstellungen. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können die Erstattungen und Beiträge Dritter von den Ausgaben abgesetzt werden.	28 000	28 000	28 000	1
547 71 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Evaluation der Angebote der Suchtprävention im Jahr 2024.	25 000	75 000	25 000	74
671 71 314	Kostenerstattungen im Rahmen der Suchtprävention.	—	—	—	—
684 71 314	Zuschüsse zu Hilfen für Suchtkranke und im Rahmen der Suchtprävention.	2 439 800	2 391 900	2 345 000	1 845

Zu Titel 684 71:
Veranschlagt sind Mittel zur Suchtberatung und Suchtprävention im Saarland:

	2024	2025
- Präventionsfachstellen und Projekte im Rahmen der Suchtprävention "Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien und Lebensgemeinschaften" in den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken	1.075.650	1.100.350
- Substitution (Psychosoziale Begleitung Substituierter/Qualitätszirkel)	431.000	431.000
- Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH (Betrieb Drogenhilfezentrum, niedrigschwellige Angebote und Überlebenshilfe sowie Projekte)	755.250	778.450
- Spezielle Präventionsfachstellen, sonstige niedrigschwellige Angebote und Landesfachstellen	130.000	130.000
Zusammen	2.391.900	2.439.800

685 71 314	Maßnahmen der kommunalen Suchtprävention.	4 500	4 500	4 500	1
686 71 314	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung psychosozialer Beratungsstellen für Suchtkranke einschließlich Vor- und Nachsorge.	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für investive Maßnahmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	2 497 300	2 499 400	2 402 500	1 921

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

Maßnahmen zur Hilfe bei psychischen Erkrankungen

Die Ausgaben sind übertragbar.

526 72 314	Psychiatrieerberichterstattung.	50 000	100 000	100 000	—
------------	---	--------	---------	---------	---

Zu Titel 526 72:

Veranschlagt sind die Mittel zur Erstellung eines Psychiatrieberichts (einmal in der Legislaturperiode) sowie eines Landespsychiatrieplans, dessen Fortschreibung alle fünf Jahre überprüft werden soll.

541 72 314	Anonymisiertes Melderegister.	—	—	100 000	—
------------	---------------------------------------	---	---	---------	---

Zu Titel 541 72:

Veranschlagt sind die Mittel zur Erstellung und für den Betrieb eines datenbankunterstützten anonymisierten Melderegisters.

547 72 314	Aufwandsentschädigungen Besuchskommission.	5 000	5 000	5 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 72:

Veranschlagt sind Mittel zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Mitglieder einer Besuchskommission.

684 72 314	Förderung von Projekten zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von psychisch erkrankten Menschen	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 684 72:

Umsetzung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgung psychisch erkrankter Menschen in Wohnungsnot.

686 72 314	Ausführung des Gesetzes über die Hilfen bei psychischen Erkrankungen.	424 800	407 000	400 000	—
------------	---	---------	---------	---------	---

Zu Titel 686 72:

Die Gemeindeverbände als untere Gesundheitsbehörden erhalten für die Durchführung der ihnen mit dem PsychKHG übertragenen Aufgaben einen jährlichen Belastungsausgleich.

Die dem Belastungsausgleich zugrundeliegende Kostenfolgeabschätzung wird im Einvernehmen mit dem Landkreistag Saarland nach den Grundsätzen des § 3 des Konnexitätsausführungsgesetzes Saarland überprüft und angepasst. Die Verteilung des Belastungsausgleichs auf die Gemeindeverbände erfolgt entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Die Auszahlung erfolgt jährlich zum 31. Dezember des Jahres, für das jeweils ein Belastungsausgleich gewährt wird.

Summe Titelgruppe 72.		479 800	512 000	605 000	—
-------------------------------	--	---------	---------	---------	---

Kapitel 05 08
Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 78					
Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung					
1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel ver-					
ausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt wer-					
den.					
2.Die Ausgaben sind übertragbar.					
525 78 314	Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren in der AIDS-Prä-				
	vention.	—	—	—	—
Zu Titel 525 78:					
Vorgesehen sind Schulungsaktionen sowie laufende Weiterbildung der - an der Bekämpfung und Aufklärung von AIDS und anderer sexuell übertragba-					
rer Krankheiten - beteiligten Personen.					
547 78 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	2 000	—
684 78 314	Zuwendungen zur Förderung von BISS und AIDS-Hilfe				
	Saar.	100 000	112 700	81 600	80
Zu Titel 684 78:					
Die Mittel sind veranschlagt zur anteiligen Förderung der Personal- und Sachkosten der Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher (BISS) sowie der					
anteiligen Personal- und Sachkosten der Präventionskampagne der AIDS-Hilfe Saar e.V..					
686 78 314	Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen der AI-				
	DS-Hilfe.	276 900	259 400	244 100	238
Zu Titel 686 78:					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Vereins "AIDS-Hilfe Saar e.V." und anderer Einrichtungen und Gruppen sowie sonstiger Träger von AIDS-					
Beratungs- und -Betreuungsstellen.					
Summe Titelgruppe 78.		378 900	374 100	327 700	318

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 81

Ausgaben für Zwecke des Gesundheitsdienstes

1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 81 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.

427 81 314	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 03.	16 000	15 000	15 000	5
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 427 81:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die erforderlichen Untersuchungen und Belehrungen von Bediensteten der Katholischen Kirche aufgrund des Staatsvertrags vom 10. Februar 1977 und der entsprechenden Zusage an die Evangelische Kirche.

514 81 314	Beschaffung von Impfstoffen. Einnahmen aus der Erstattung von Impfkosten fließen den Ausgaben zu.	20 000	20 000	20 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 514 81:

Vorgesehen ist die Beschaffung von Impfstoffen für öffentlich empfohlene Schutzimpfungen sowie der entsprechenden internationalen Impfausweise.

525 81 314	Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im Gesundheits- und Sozialwesen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 08 und 119 69 geleistet werden.	130 000	118 000	53 000	—
------------	--	---------	---------	--------	---

Zu Titel 525 81:

Veranschlagt ist insbesondere die Kostenbeteiligung des Landes an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖGW).

526 81 314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1. Einnahmen aus der Erstattung der Sachverständigenkosten bzw. Beteiligung an den Sachverständigenkosten können durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 08 und 119 69 geleistet werden.	20 000	20 000	20 000	48
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 526 81:

Nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG) müssen Betriebe und Einrichtungen, die Arzneimittel herstellen, turnusmäßig alle 2 Jahre überprüft werden; pro Jahr sind es 15 Betriebe.

Die Besichtigungen werden durch saarländische Inspektoren unter Beteiligung von Sachverständigen, z.B. aus dem Inspektionsverbund der Länder Hessen und Rheinland/Pfalz durchgeführt.

533 81 314	Durchführung von Ausstellungen und Aktionen.	40 000	100 000	40 000	28
------------	--	--------	---------	--------	----

Zu Titel 533 81:

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung an Ausstellungen und Aktionen gesundheitspolitischer Art. Für die Ausrichtung der Pharmazeutischen Jahrestagung (PhAT) im September 2024 im Saarland sind zusätzliche Mittel veranschlagt.

541 81 314	Pandemielager des Saarlandes.	243 000	243 000	—	—
------------	---------------------------------------	---------	---------	---	---

Zu Titel 541 81:

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb des zentralen Pandemielagers für kritische Schutzausstattung durch das Universitätsklinikum des Saarlandes. Durch den Einsatz eines Warenwirtschaftssystems wird der dauerhafte Umschlag der im notwendigen Umfang vorgehaltenen Artikel gewährleistet.

Kapitel 05 08
Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
547 81 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 01 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 633 01.	39 000	39 000	39 000	10
Zu Titel 547 81:					
Veranschlagt sind insbesondere die jährlichen Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Einlagerung der Corona-Impfakten.					
681 81 314	Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit der Durch- führung des Bundesinfektionsschutzgesetzes und ande- rer Pflichtaufgaben. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	1 152 000	150 000	150 000	139
Zu Titel 681 81:					
Veranschlagt sind die vom Land zu tragenden Kosten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl.I S. 1045) sowie Personal- und Sach- kosten für das bestehende "Netzwerk InfectioSaar" (Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 29./30.06.2006). Aufgrund eines im Jahr 2014 zwischen dem Land Hessen und dem Saarland geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Mitbenutzung der Isoli- erstation an der Uniklinik Frankfurt am Main und des Netzwerkes Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen zur Versor- gung hochinfektiös erkrankter Personen aus dem Saarland, sind dem Land Hessen die jährlichen Kosten hierfür in Höhe von 50.000 € aus diesem Titel zu erstatten. Ab dem Jahr 2025 ist für den Weiterbetrieb des zunächst mit Bundesmitteln finanzierten Impfinformationssystems darüber hinaus ein Betrag von rd. 1,0 Mio. € vorgesehen.					
684 81 314	Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnah- men gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stär- kung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich.	819 400	755 700	730 000	669
Zu Titel 684 81:					
Veranschlagt sind Mittel für die Förderung des Vereins für Prävention und Gesundheit im Saarland (PuGiS) in Höhe von bis zu 325.000 EUR p.a. sowie für die Förderung von weiteren Einrichtungen, Projekten und Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich.					
685 81 314	Zuschüsse für Projekte zur Förderung der grenzüber- schreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.	100 000	100 000	100 000	33
Zu Titel 685 81:					
Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Kofinanzierung eines Projektes zur Betreuung und Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen.					
686 81 314	Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit Infektions- geschehen und/ oder Großschadensereignissen. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	500 000	495 000	500 000	340
Zu Titel 686 81:					
Veranschlagt sind Kosten zum Schutz und zur Behandlung der Bevölkerung (z. B. Maßnahmen bei Influenzapandemien - Impfstoffbeschaffung, Beschaffung antiviraler Mittel, Kosten im Zusammenhang mit Übungen, Joint Procurement Agreement - Rahmenabkommen der EU zur gemeinsamen Beschaffung vom Impfstoffen).Kosten im Zusammenhang mit Übungen, zu denen die Krankenhäuser gemäß der Krankenhausalarmpflichtverordnung verpflichtet sind, sowie Kosten für die Durchführung von Großübungen, die im Rahmen der Task Force Terror hinsichtlich der Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr, ZRF, Krankenhäusern, Bundeswehr etc. entstehen und die die Krankenhäuser betreffen.					
893 81 314	Zuschüsse für investive Maßnahmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	3 079 400	2 055 700	1 667 000	1 272
	Gesamtausgaben Kapitel 05 08.	14 599 400	12 648 900	11 135 900	4 878

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 09 Sozial- und Altenpolitik
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

231 01 290	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Modellprojektes "Trennung Fachleistungen - existenzsichernde Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes". . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 77.	—	—	—	—
261 01 285	Erstattung von Verwaltungsausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.	5 000	5 000	5 000	—
Zu Titel 261 01:					
Veranschlagt sind die Gebühren für Schiedsstellenverfahren, siehe Titel 547 02.					
282 01 290	Einnahmen aus Spenden zur Armutsbekämpfung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 80.	—	—	—	6
282 21 290	Einnahmen aus Spenden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 09.		5 000	5 000	5 000	7

Kapitel 05 09
Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 21 311	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	25 200	25 200	12 600	13
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind Vergütungen einschließlich Nebenkosten der sieben Landesärzte. Da die bisherige monatliche Kostenpauschale nicht mehr kostendeckend ist, soll diese erhöht werden.

427 22 290	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	90 000	32
------------	--	---	---	--------	----

Zu Titel 427 22:

Die Mittel sind ab Haushaltsjahr 2024 bei Titel 427 80 veranschlagt.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 290	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 75. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	75 000	7
------------	--	---	---	--------	---

Zu Titel 526 01:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind für die Armut- und Reichtumsberichterstattung Mittel bei Titelgruppe 82, Titel 526 82 veranschlagt.

531 01 290	Kosten für Veröffentlichungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.	5 000	5 000	40 000	12
------------	--	-------	-------	--------	----

Zu Titel 531 01:

Die Verwendung der Mittel ist für die Öffentlichkeitsarbeit für sozialpolitische Projekte und insbesondere für Informationsschriften, Tagungen, Bildungsveranstaltungen sowie Aktionen im Rahmen der Arbeit für behinderte Menschen vorgesehen.

533 01 219	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw. im Rahmen der Sozial- und Altenpolitik. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 01.	35 500	50 500	55 000	7
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 533 01:

Im sozialpolitischen Rahmen werden - u.a. für die Optimierung von Hilfsstrukturen für wohnungslose und obdachlose Menschen im Saarland - vermehrt Veranstaltungen angeboten, Arbeitsmaterialien publiziert und Einzelaufträge nach außen vergeben. Im Jahr 2024 ist die Durchführung einer Fachtagung zum Thema Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit im Saarland geplant.

533 02 290	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw. im Rahmen des Betreuungsrechts. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 01.	6 000	21 000	1 500	—
------------	--	-------	--------	-------	---

Zu Titel 533 02:

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung ehrenamtlicher Betreuer. Durch die Einführung des neuen Betreuungsorganisationsrechts sind insbesondere Schulungen für die örtlichen Betreuungsbehörden geplant. Darüber hinaus soll ein Betreuungstag für die Netzwerkpartner im Betreuungswesen im Saarland veranstaltet werden. Geplant ist des Weiteren eine alle zwei Jahre stattfindende Informationsveranstaltung zur sozialen Wohnraumförderung. Im Jahr 2024 wird zudem die jährliche Sitzung der BEG-Referenten turnusgemäß im Saarland stattfinden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

533 03 314	Durchführung von Tagungen, Arbeitsgemeinschaften und Schulungen im Bereich der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesheimgesetz. Die Ausgaben sind übertragbar.	10 000	10 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 533 03:

Veranschlagt sind Mittel für Tagungen und Veranstaltungsreihen mit Trägern und Akteuren aus der Pflege, interne Schulungen, die Arbeitsgemeinschaft der AG 18 oder die Ausrichtung der Bundesfachtagung der Heimaufsichten.

546 21 290	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

547 02 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 01 überschritten werden.	5 000	4 800	2 500	—
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Entschädigungspauschalen für die Mitglieder der Schiedsstelle gem. § 133 SGB IX und § 81 SGB XII.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

671 03 314	Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der ambulanten Palliativ-Versorgung im Saarland.	145 000	145 000	145 000	144
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 671 03:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung der ambulanten Hospiz- und Palliativzentren und der Koordinierung der ambulanten Betreuungs- und Versorgungsangebote im Saarland.

681 01 290	Soziale Wohnraumförderung.	—	—	—	—
------------	------------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 681 01:

Das seit dem Jahr 2017 mit Mitteln aus der Bundeswohnraumförderung und ergänzend mit Restmitteln des Landesamtes für Soziales (Bereich "Hilfe zur Pflege") finanzierte soziale Wohnraumförderprogramm, unterstützt den barrierearmen oder -freien Umbau von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen. Berechtig sind Menschen ab dem 60. Lebensjahr und Menschen mit erheblicher oder außergewöhnlicher Gehbehinderung mit Merkzeichen "G" oder "aG" und/oder einem Pflegegrad nach SGB XI. Es handelt sich um eine anteilige Förderung. Die Verlängerung des Wohnraumförderprogramms soll nun mit Landesmitteln bis Ende 2025 gesichert werden.

682 01 290	Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) - siehe Wirtschaftsplan -	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 682 01:

Nach § 77 Abs. 5 SGB IX i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) darf die Ausgleichsabgabe nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden. Nähere Vorschriften über die Verwendung der Ausgleichsabgabe sind in der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (Schwb-AV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), zuletzt geändert durch Art. 57, 66 Nr. 9 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 getroffen. Die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe werden von diesem gesondert verwaltet (SGB IX).

Kapitel 05 09
Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Einnahmen - - 2024

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
I. E I N N A H M E N				
361 01	Überschuss aus dem Vorjahr	–	–	18.150.945,25
111 00	Unverbrauchte Mittel der Vorjahre	22.441.826	19.673.413	–
111 01	Ausgleichsabgabe Dritter	6.800.000	5.000.000	6.721.983,37
381 01	Ausgleichsabgabe des Landes	–	–	–
112 01	Geldbußen	–	–	–
119 05	Säumniszuschläge	20.000	20.000	27.907,00
119 31	Rückzahlung überzahlter Beträge	100.000	60.000	331.856,95
162 01	Zinseinnahmen	–	–	–
182 01	Darlehensrückflüsse	35.000	50.000	39.640,38
185 01	Bildung von Rücklagen	–	–	–
231 01	Finanzausgleich	1.800.000	500.000	1.899.372,00
231 02	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	–	–	–
231 03	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	593.607	–	–
	Gesamtsumme EINNAHMEN	31.790.433	25.303.413	27.171.704,95

Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Einnahmen - - 2025

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
I. E I N N A H M E N				
361 01	Überschuss aus dem Vorjahr	–	–	–
111 00	Unverbrauchte Mittel der Vorjahre	24.587.267	22.441.826	–
111 01	Ausgleichsabgabe Dritter	7.500.000	6.800.000	–
381 01	Ausgleichsabgabe des Landes	–	–	–
112 01	Geldbußen	–	–	–
119 05	Säumniszuschläge	20.000	20.000	–
119 31	Rückzahlung überzahlter Beträge	100.000	100.000	–
162 01	Zinseinnahmen	–	–	–
182 01	Darlehensrückflüsse	25.000	35.000	–
185 01	Bildung von Rücklagen	–	–	–
231 01	Finanzausgleich	2.000.000	1.800.000	–
231 02	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	–	–	–
231 03	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	–	593.607	–
	Gesamtsumme EINNAHMEN	34.232.267	31.790.433	–

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Ausgaben - - 2024

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
II. A U S G A B E N				
641 01	Abführung an Ausgleichsfonds	1.224.000	900.000	1.228.870,35
642 01	Finanzausgleich	–	–	–
Individuelle Förderung				
681 02	Zuschüsse an Schwerbehinderte	350.000	250.000	265.354,70
863 02	Darlehen an Schwerbehinderte	100.000	35.000	–
893 03	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	1.000.000	100.000	86.778,34
863 03	Darlehen an Arbeitgeber für Investitionen	250.000	35.000	–
681 03	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergew. Belastungen	2.000.000	2.000.000	1.691.364,98
681 04	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	500.000	1.500.000	105.001,55
Förderung von Integrationsmaßnahmen				
893 05	Zuschüsse für Investitionen	700.000	100.000	385.233,98
863 05	Darlehen für Investitionen	350.000	100.000	–
681 05	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen	1.600.000	1.500.000	1.192.695,03
Sonstige begleitende Hilfe				
681 01	Beteiligung von Fachdiensten	1.000.000	900.000	765.284,81
681 06	Bildungs- und Informationsmaßnahmen	200.000	200.000	305.703,49
Institutionelle Förderung				
893 01	Zuschüsse an Einrichtungen inklusive Sondertilgung	136.000	137.000	69.651,16
863 06	Darlehen an Einrichtungen	–	–	–
681 07	Förderung von Modell- und Forschungsprojekten	500.000	400.000	353.975,66
681 08	Förderung Inklusionsinitiative II - AiB	480.000	350.000	425.405,59
961 01	Übertrag von Überschüssen	21.400.433	16.796.413	20.296.385,31
Summe	Gesamt-Ausgaben	31.790.433	25.303.413	27.171.704,95
III.	ÜBER-/UNTERDECKUNG	–	–	–

Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Ausgaben - - 2025

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
II. A U S G A B E N				
641 01	Abführung an Ausgleichsfonds	1.350.000	1.224.000	–
642 01	Finanzausgleich	–	–	–
Individuelle Förderung				
681 02	Zuschüsse an Schwerbehinderte	400.000	350.000	–
863 02	Darlehen an Schwerbehinderte	100.000	100.000	–
893 03	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	1.500.000	1.000.000	–
863 03	Darlehen an Arbeitgeber für Investitionen	500.000	250.000	–
681 03	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergew. Belastungen	2.300.000	2.000.000	–
681 04	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	250.000	500.000	–
Förderung von Integrationsmaßnahmen				
893 05	Zuschüsse für Investitionen	900.000	700.000	–
863 05	Darlehen für Investitionen	350.000	350.000	–
681 05	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen	1.800.000	1.600.000	–
Sonstige begleitende Hilfe				
681 01	Beteiligung von Fachdiensten	1.000.000	1.000.000	–
681 06	Bildungs- und Informationsmaßnahmen	200.000	200.000	–
Institutionelle Förderung				
893 01	Zuschüsse an Einrichtungen inklusive Sondertilgung	139.000	136.000	–
863 06	Darlehen an Einrichtungen	–	–	–
681 07	Förderung von Modell- und Forschungsprojekten	600.000	500.000	–
681 08	Förderung Inklusionsinitiative II - AiB	480.000	480.000	–
961 01	Übertrag von Überschüssen	22.363.267	21.400.433	–
Summe	Gesamt-Ausgaben	34.232.267	31.790.433	–
III.	ÜBER-/UNTERDECKUNG	–	–	–

Kapitel 05 09 Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Vermögensplan					
					EUR
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2021					18.150.945
Substanzgewinn 2022 (Ist)					2.145.440
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2022					20.296.385
Substanzgewinn 2023 (Soll)					2.145.441
Stand zum 31.12.2023					22.441.826
684 01 241	Zuwendungen zu den Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz.	2 107 000	2 031 800	1 365 000	316
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 02.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				
Zu Titel 684 01:					
Aufgrund des zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) sind die Betreuungsvereine bedarfsgerecht zu fördern. Darüber hinaus ist aufgrund des neuen BtOG und des hierdurch bedingten neuen AG-BtOG i.V.m. dem KonnexAG SL ein jährlicher Belastungsausgleich an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken zu zahlen. Nach drei Jahren wird die Höhe des Belastungsausgleich ggf. angepasst.					
684 02 290	Sonderfonds zur Förderung von Projekten und Initiativen zur Armutsbekämpfung.	—	—	800 000	622
Zu Titel 684 02:					
Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind die Mittel bei Titelgruppe 82, Titel 684 82 veranschlagt.					
684 03 290	Förderung inklusiver Wohnformen.	—	—	—	200
	Die Ausgaben sind übertragbar.				
Zu Titel 684 03:					
Veranschlagt sind Mittel zur Anschubfinanzierung von quartiersbezogenen, genossenschaftlich organisierten Mehrgenerationswohnmodellen. Insbesondere soll das von der AWO initiierte Modellprojekt "Quartier Vielfalt. Die inklusive Wohngenossenschaft" zur Herstellung von barrierefreien Sozialwohnungen auf der Klosterkuppe in Merzig in 2021 in Höhe von 100.000 Euro bezuschusst werden. Für weitere Projekte stehen erneut 100.000 Euro in 2022 zur Verfügung.					
684 04 290	Quartiersbezogene Armutsbekämpfung.	—	—	100 000	—
Zu Titel 684 04:					
Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind die Mittel bei Titelgruppe 82, Titel 682 82 veranschlagt.					
684 05 290	Förderung der Bildungswerkstatt Malstatt.	—	—	60 000	—
Zu Titel 684 05:					
Die Bildungswerkstatt Malstatt wird ein Quartiersbildungszentrum, in dem innovative bzw. neue Bildungsprojekte angeboten werden. Veranschlagt sind Mittel zur Förderung eines Teils der Innenaustattung des Gebäudes.					
686 01 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.	—	—	379 000	136
Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Veranschlagung bei Titelgruppe 80.					
686 02 290	Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter.	14 000	14 000	30 000	34
	Die Ausgaben sind übertragbar.				
Zu Titel 686 02:					
Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte gefördert werden, mit denen einer Vereinsamung älterer Menschen entgegengewirkt werden kann.					
686 04 290	Sozialraumorientierte Altenhilfe.	250 000	250 000	250 000	—
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 686 04:

Veranschlagt sind Mittel zur Etablierung von einer sozialraumorientierten Senior*innenpolitik mit der "Gemeindegewest plus" und starken Pflegestützpunkten. Das Beratungs- und Vernetzungsangebot "Gemeindegewest plus" unterstützt Seniorinnen und Senioren aufsuchend, präventiv, in ihrem sozialräumlichen Umfeld.

Kapitel 05 09
Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 75
Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege

1. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 526 01.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 684 04 und 684 05 bei Kap. 05 02.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.

427 75 314 Aufwendungen für Zeitangestellte. 32 000 32 000 — —

Zu Titel 427 75:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung einer Fachstelle Pflegestützpunkte im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. Vorgesehen ist eine Anteilsfinanzierung im Rahmen der bereits vereinbarten Drittmittelfinanzierung bezüglich der saarländische Pflegestützpunkte.

531 75 314 Imagekampagne im Bereich Pflege. 145 000 145 000 145 000 19

Zu Titel 531 75:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Verstärkung der Akzeptanz sowie zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes sowie für die Arbeit der "Konzertierten Aktion Pflege" mit Arbeitsgruppen, Maßnahmen und Aktionen.

533 75 314 Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Sozialen Ehrenamtes. 8 000 8 000 8 000 1

Zu Titel 533 75:

Veranschlagt sind die u.a. die Kosten im Zusammenhang mit der Verleihung der Pflegemedaille und der Sozialmedaille.

547 75 314 Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 50 000 50 000 48 000 43

Zu Titel 547 75:

Veranschlagt sind Mittel zur Aufklärung und Information rund um das Thema "Pflegemaßnahmen" sowie für die Übernahme der Versicherungsbeiträge der Nachbarschaftshelfer bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

684 75 314 Weiterentwicklung Pflegestützpunkte und pflegeverbessernde Maßnahmen. 12 500 12 500 12 500 —

Zu Titel 684 75:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

685 75 314 Zuschüsse für Pflegestützpunkte. 1 074 000 1 074 000 974 000 950

Zu Titel 685 75:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Pflegestützpunkte in den Landkreisen und im Regionalverband. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von § 4 des Saarländischen Pflegegesetzes sowie des saarländischen Rahmenvertrages zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte.

686 75 290 Zuschüsse für unabhängige Wohnberatungsstellen. 200 000 200 000 — 185

Zu Titel 686 75:

Die Mittel sind veranschlagt zur regelhaften Förderung einer Wohnberatung in allen Landkreisen bzw. dem Regionalverband Saarbrücken im Rahmen einer Drittmittelfinanzierung mit Landkreisen/dem Regionalverband und den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen.

812 75 314 Erwerb von Hard- und Software. — — 500 000 —

Zu Titel 812 75:

Veranschlagt sind Mittel für die Kosten der Softwareumstellung bei den acht saarländischen Pflegestützpunkten, die im Rahmen der Drittmittelfinanzierung mit den Pflegekassen und Landkreisen bzw. dem Regionalverband gemeinsam getragen werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
	Summe Titelgruppe 75.	1 521 500	1 521 500	1 687 500	1 199
	Titelgruppe 76				
	Der Landesseniorenbeirat des Saarlandes/Seniorenpoli- tische Maßnahmen Die Ausgaben sind übertragbar.				
459 76 290	Aufwandsentschädigungen.	8 400	8 400	5 400	5
	Zu Titel 459 76:				
	Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung des/der Vorsitzenden des Landesseniorenbeirates sowie des/der Vorsitzende(n) der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten (LAG-KSB).				
533 76 290	Durchführung von Maßnahmen und Aktionen.	23 500	23 500	30 000	3
	Zu Titel 533 76:				
	Veranschlagt sind u.a. die Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung seniorenpolitischer Maßnahmen im Bereich der quartiersbezogenen Seniorenarbeit.				
547 76 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	20 000	20 000	20 000	4
	Zu Titel 547 76:				
	Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Finanzierung der Geschäftsführungskosten des Landesseniorenbeirates (LSB) und der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Seniorenbeiräte (LAG-KSB).				
686 76 290	Zuschüsse zur Förderung seniorenbezogener Maßnahmen hinsichtlich sozialer Teilhabe und Prävention. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	40 000	40 000	40 000	23
	Zu Titel 686 76:				
	Die Mittel dienen der Entwicklung und Förderung von seniorenbezogenen Maßnahmen und Modellen der sozialen Teilhabe und Prävention, u. a. zur Erstellung einer Seniorenberichterstattung.				
	Summe Titelgruppe 76.	91 900	91 900	95 400	36

Kapitel 05 09
Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 77

Modellprojekt "Trennung Fachleistungen - existenzsichernde Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes"

1.Einnahmen bei Titel 23101 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

2.Die Ausgaben sind übertragbar.

3.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 77 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.

427 77 290	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	8
547 77 290	Aufwendungen für Sachkosten für das Modellprojekt.	—	—	—	3
684 77 290	Zuwendungen zur Projektförderung an den Landkreistag	—	—	—	—

Zu Titel 684 77:

Zur Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen ist es notwendig, die bestehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zusammen mit den Leistungserbringern zu analysieren und die Bestandteile den jeweiligen Leistungen zuzuordnen. Dieses Verfahren wird modellhaft in ausgewählten Einrichtungen erprobt, damit die gesamte Umstellung ab dem Jahr 2020 reibungslos erfolgen kann. Das Projekt ist abgeschlossen.

Summe Titelgruppe 77.		—	—	—	12
-------------------------------	--	---	---	---	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 80

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetz (SBGG)

1. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 80 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

427 80 290	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	90 000	90 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 427 80:

Veranschlagt sind die Personalkosten einer unabhängigen Schlichtungsstelle gemäß § 17 SBGG, die bei Verstößen gegen Vorgaben zur Barrierefreiheit angerufen werden kann. Darüber hinaus besteht gemäß § 9 SBGG die Pflicht, für hör- und sprachbehinderte Eltern die Kosten geeigneter Kommunikationshilfen bei der Kommunikation mit der Schule zu erstatten. Diese Kosten entstehen im Wesentlichen durch Schrift- und Gebärdendolmetscher. Des Weiteren besteht durch die Umsetzung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes zusätzlicher Personalbedarf.

531 80 290	Kosten für Veröffentlichungen.	95 000	95 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 531 80:

Die Verwendung der Mittel ist für die Öffentlichkeitsarbeit für sozialpolitische Projekte und insbesondere für Informationsschriften, Tagungen, Bildungsveranstaltungen sowie Aktionen im Rahmen der Arbeit für behinderte Menschen vorgesehen. Mehrbedarf besteht insbesondere durch die barrierefreie Gestaltung von Infomaterialien, Broschüren und digitalen Dokumenten.

533 80 290	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw..	93 500	95 500	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 533 80:

Im Rahmen der Umsetzung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention werden vermehrt Veranstaltungen angeboten, Arbeitsmaterialien publiziert und Einzelaufträge nach außen vergeben.

539 80 290	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes.	834 000	817 000	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

Zu Titel 539 80:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Aktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Insbesondere sind Mittel für die "Unabhängige Monitoringstelle", die Überwachungsstelle "Barrierefreie IT" sowie für die Einrichtung einer Landesfachstelle "Barrierefreiheit" und die Marktüberwachungsbehörden vorgesehen.

686 80 290	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der UN-Behindertenrechtskonvention und des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes.	25 000	25 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 686 80:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Projekten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes sowie mit dem Thema "Inklusion" zusammenhängende Maßnahmen und Projekte. Darüber hinaus wird die Ausbildung zur Fachkraft für inklusive Pädagogik an der Universität des Saarlandes gefördert.

Summe Titelgruppe 80.		1 137 500	1 122 500	—	—
-------------------------------	--	-----------	-----------	---	---

Kapitel 05 09
Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 81					
Demenzstrategie					
1.Die Ausgaben sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0514 Titelgruppe 81.					
531 81 314	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
533 81 314	Informations- und Schulungsveranstaltungen.	20 000	10 000	—	15
684 81 314	Zuschüsse für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungssituation Demenzkranker und ihrer Angehörigen. . .	199 900	192 500	190 000	185
Zu Titel 684 81:					
Die Mittel dienen überwiegend der Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Landesfachstelle Demenz. Daneben werden auch weitere Projekte der ehemaligen Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz und weiterer Akteure unterstützt.					
686 81 314	Zuschüsse an Vereine und Verbände.	50 000	50 000	—	—
Zu Titel 686 81:					
Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Projekten, die sich in besonderer Weise mit der Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Aktivierung von Engagement zum Thema Demenz beschäftigen.					
Summe Titelgruppe 81.		269 900	252 500	190 000	199

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 82					
Armutsbekämpfung					
1.Die Ausgaben sind übertragbar.					
2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.					
526 82 290	Sozialberichte und Evaluation.	75 000	75 000	—	—
Zu Titel 526 82:					
Veranschlagt sind die hälftigen Kosten zur Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichtes. Die andere Hälfte der Kosten wird durch die zentral veranschlagten Haushaltsmittel im Einzelplan 21 gedeckt. Zudem sind Mittel für weitere Berichte und Evaluationen vorgesehen. Die Mittel waren bisher bei Titel 526 01 veranschlagt.					
682 82 290	Quartiersbezogene Armutsbekämpfung.	600 000	500 000	—	—
Zu Titel 682 82:					
Veranschlagt sind Mittel für eine strukturelle und quartiersbezogene Armutsbekämpfung. Quartiere mit verfestigter Armut sollen zu aufstrebenden Quartieren entwickelt werden. Die Mittel waren bisher bei Titel 684 04 veranschlagt.					
684 82 290	Sonderfonds zur Förderung von Projekten und Initiativen der Armutsbekämpfung.	500 000	500 000	—	—
Zu Titel 684 82:					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten und Initiativen der Armutsbekämpfung, die eng mit dem Aktionsplan zur Armutsbekämpfung verknüpft werden, um damit vorgesehene Maßnahmen des Aktionsplans zu finanzieren. Die Mittel waren bisher bei Titel 684 02 veranschlagt.					
685 82 290	Kurzfristige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung.	500 000	500 000	—	—
Zu Titel 685 82:					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung kurzfristig notwendiger Maßnahmen und Projekte zur Armutsbekämpfung (z. B. WinterAktion Saar).					
686 82 290	Förderung von Unterstützungsangeboten für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen.	100 000	100 000	—	—
Zu Titel 686 82:					
Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Förderung der Landeslogistik der Tafeln.					
Summe Titelgruppe 82.		1 775 000	1 675 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 09.		7 398 500	7 220 700	5 378 500	2 968

Kapitel 05 10
Krebsregister, Epidemiologische Studien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01 165	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
	Die Ist-Einnahmen dienen zur Verstärkung der Titelgruppe 73.				

Übrige Einnahmen

235 01 165	Zuweisungen zur Finanzierung der "Zentralen Stelle" im Mammographiescreening.	344 000	339 000	318 000	330
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.				

Zu Titel 235 01:

Die Ausgaben der Zentralen Stelle Mammographiescreening werden auf der Grundlage eines jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplanes durch Träger der Krankenversicherung bezuschusst.

Die Ausgaben werden über Titelgruppe 72 geleistet.

235 02 165	Zuweisung der Träger der Krankenversicherung zur Fi- nanzierung der klinischen Krebsregistrierung.	1 440 000	1 440 000	1 400 000	1 590
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73. 2.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten der klinischen Krebs- registrierung Kapitel 0501 Titel 422 01 und Kapitel 0501 Titel 428 01 sowie Titelgruppe 73, Titel 427 73 erstattet. 3.Siehe Verstärkungsvermerke bei Kapitel 16 05, Titel 537 10 und 812 10.				

282 01 165	Einnahmen zur Durchführung von epidemiologischen For- schungsvorhaben.	82 000	82 000	80 000	10
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.				

282 04 165	Zuweisungen zur Finanzierung der Erforschung chroni- scher Erkrankungen (NAKO).	93 500	61 000	120 000	140
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 74.				

Zu Titel 282 04:

vgl. Titelgruppe 74.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 10.		1 959 500	1 922 000	1 918 000	2 070
--	--	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Zentrale Stelle "Mammografiescreening"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 72 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.

427 72 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.	167 900	160 900	160 000	178
511 72 165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gegenstände.	175 000	170 000	158 000	131
	Summe Titelgruppe 72.	342 900	330 900	318 000	309

Titelgruppe 73

Führung eines Krebsregisters

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 und 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 73 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 01 und Titel 235 02 geleistet werden.
4. Die Personalausgaben der klinischen Krebsregistrierung bei Titel 427 73 werden aus Titel 235 02 erstattet.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 16 05 Titel 812 10.

427 73 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	274 900	263 300	250 000	95
511 73 165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	10 000	10 000	3
527 73 165	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	6 000	6 000	6 000	2
541 73 165	Aufwandsentschädigungen zur Erstellung von Meldungen zu Krebserkrankungen.	400 000	400 000	460 000	351
547 73 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	55 000	22
	Summe Titelgruppe 73.	735 900	724 300	781 000	474

Kapitel 05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 74

Ausgaben zur Erforschung chronischer Erkrankungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 74 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 74:

Das Saarland beteiligt sich seit 2011 an der bundesweit angelegten epidemiologischen Kohortenstudie des Deutschen Krebsforschungszentrums, Heidelberg, zur Identifizierung von Ursachen und Risikofaktoren der großen Volkskrankheiten.

Die Finanzierung der Studie erfolgt gemeinsam durch den Bund (BMBF), die Helmholtz-Gemeinschaft sowie allen Ländern. Veranschlagt sind die Komplementärmittel des Landes.

Vgl. auch Titel 282 04.

427 74 165	Aufwendungen für Zeitangestellte.	66 000	63 200	60 000	116
511 74 165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
527 74 165	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	1 000	1 000	1 500	—
546 74 165	Ausgaben für Werkverträge.	—	—	—	—
547 74 165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	72 000	72 000	72 000	88
Summe Titelgruppe 74.		139 000	136 200	133 500	204

Titelgruppe 92

Durchführung von epidemiologischen Forschungsvorhaben

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 92 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 92:

Seit 2000 läuft die ESTHER-Studie zu chronischen Erkrankungen im Alter in Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum. Die Personal- und Sachmittel werden vereinbarungsgemäß für den Betrieb des Studienzentrums in Saarbrücken verwendet. Darüber hinaus beteiligt sich das Krebsregister am Forschungsvorhaben AI-CARE. Veranschlagt sind hierzu die Komplementärmittel des Landes.

427 92 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.	130 000	124 500	118 000	108
547 92 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	12 000	12 000	25 000	6
812 92 165	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.		142 000	136 500	143 000	114
Gesamtausgaben Kapitel 05 10.		1 359 800	1 327 900	1 375 500	1 101

Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 11 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

1. Die Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 05 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In diesem Kapitel sind Mittel für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes und die arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen der Europäischen Union (ESF) sowie für den technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutz veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 253	Gebühren, sonstige Entgelte.	111 500	111 500	271 500	—
------------	--------------------------------------	---------	---------	---------	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:	2024/2025 (EUR)
- Sozialer Arbeitsschutz	110.000
- Gebühren für Auskünfte in Tarifangelegenheiten	500
- Sonstiges	1.000
Zusammen	111.500

119 05 253	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	100	100	100	—
119 31 253	Rückzahlung überzahlter Beträge.	100	100	100	—
119 69 011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 01 252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung bei den Kommunalen Trägern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 01.	137 000 000	137 000 000	137 000 000	138 396
------------	--	-------------	-------------	-------------	---------

Zu Titel 231 01:

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Ausgaben der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Hierbei gelten landesspezifische Beteiligungsquoten, deren Höhe sich aus den gesetzlich festgelegten Werten nach § 46 SGB II i.V.m. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (AGSGB II/BKGG) in der jeweils geltenden Fassung ergeben.

Die Veranschlagung erfolgt gemäß prognostizierter Bundesbeteiligungsquoten auf der Basis absehbarer kommunaler Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung.

271 01 253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für die Förderperiode 2021 - 2027.	8 500 000	7 500 000	6 000 000	—
------------	---	-----------	-----------	-----------	---

Zu Titel 271 01:

Auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 81 und 82 wird verwiesen.

271 06 253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für 2014 - 2020.	—	1 500 000	3 500 000	9 064
------------	--	---	-----------	-----------	-------

Kapitel 05 11**Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 271 06:

Entsprechend der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie "Europa 2020" für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum basiert der Europäische Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 - 2020 (Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023) im Saarland in den kommenden Jahren auf drei zentralen Zielen (Prioritätsachsen), die von der Europäischen Union vorgegeben sind:

- a) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung
- b) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut
- c) Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen

Hauptzielgruppen sind benachteiligte Frauen, junge Menschen, ältere Menschen über 55 Jahren, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Erwerbstätige aus Klein- und mittleren Unternehmen (KMU), die in besonderem Maße dem strukturellen Wandel unterliegen.

Rund 74,0 Mio. EUR stehen für das Saarland an EU-Mitteln bereit, die mit der gleichen Summe an nationalen Mitteln kofinanziert werden.

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 11.	145 611 700	146 111 700	146 771 700	147 461
--	-------------	-------------	-------------	---------

Kapitel 05 11 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	2
526 02 253	Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung des Saarlandes am IAB-Betriebspanel.	181 000	181 000	181 000	132
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		— EUR	366 000 EUR		
davon fällig:	2025		128 500 EUR		
	2026	— EUR	181 000 EUR		
	2027	— EUR	56 500 EUR		

Zu Titel 526 02:

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit erforscht den Arbeitsmarkt auf der Grundlage zweier gesetzlicher Aufträge des SGB II und des SGB III, um die Basis für eine empirisch informierte Arbeitsmarktpolitik zu schaffen. Abweichend von der bislang praktizierten Handlungsform per Zuwendung basiert im aktuellen Projektzeitraum (30.04.2022 bis 30.06.2024) sowohl die Datenerhebung als auch die -auswertung auf jeweiligen Leistungsaufträgen des Landes.

Erhöhte Fortführung aufgrund eines durch das IAB neu abgeschlossenen Rahmenvertrages mit angepassten Vorgaben für die Erhebung der Daten, insbesondere hinsichtlich der Ausweitung der Maßnahmen, sowie Strategien zur Vermeidung der Selektivität der Stichprobe und Erhöhung der Ausschöpfung. Zudem erhöhte Veranschlagung infolge Personalkostensteigerungen durch Tarifierpassungen.

Bis 2020 veranschlagt bei Titel 686 03.

533 01 253	Aufwendungen für Tagungen, Ausstellungen, Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Arbeitsmarktes.	27 000	27 000	27 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Kosten für Werbemaßnahmen (Flyer, Broschüren, Infos u. ä.) und andere Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme (z. B. Haushaltsnahe Dienstleistungen - Aha-Dienstleistungsagenturen - oder "Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit"). Mehr wegen der zweijährigen Durchführung einer Beschäftigungskonferenz.

542 01 314	Kosten für die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle (PPB). Die Ausgaben sind übertragbar.	200 000	200 000	200 000	—
------------	--	---------	---------	---------	---

Zu Titel 542 01:

Veranschlagt sind die Kosten der Beratungsstelle zur psychosozialen Beratung in beruflichen und persönlichen Belastungssituationen, die allen Bediensteten der Landesregierung zur Verfügung steht.
Die Mittel waren bis 2022 bei Kapitel 0909 Titel 534 01 veranschlagt.

542 02 314	Kosten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im Bereich der Landesverwaltung. Die Ausgaben sind übertragbar.	36 000	36 000	36 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 542 02:

Die Mittel werden für besondere BGM-Projekte nach Abstimmung mit dem für den Arbeitsschutz zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zur Verfügung gestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Kapitel 05 11 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
633 01 252	Abführung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an die Kommunalen Träger. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.	137 000 000	137 000 000	137 000 000	138 396
Zu Titel 633 01:					
Die Veranschlagung erfolgt gemäß prognostizierter Bundesbeteiligungsquoten auf der Basis absehbarer kommunaler Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung.					
Die Abrechnung der Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (AGSGB II/ BKGG).					
Die Veranschlagung basiert, aufgrund regelmäßig angepasster landesspezifischer Beteiligungsquoten des Bundes, auf den durchschnittlichen Meldungen der saarländischen Landkreise sowie des Regionalverbandes Saarbrücken in den Vorjahren.					
683 01 253	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen. Die Ausgaben sind übertragbar.	70 000	70 000	70 000	84
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		10 000 EUR	10 000 EUR		
	davon fällig: 2025		10 000 EUR		
	2026	10 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 683 01:					
Die Zuwendungen des Landes sind für die flankierende Anleitung und/oder soziale Betreuung - u.a. Teilfinanzierung des landesweiten "Existenzgründungsbüros für Langzeitarbeitslose - Starthilfen für den Weg in die Selbständigkeit" - bestimmt.					
684 01 253	Institutionelle Förderung der Gesellschaft für Transformationsmanagement.	—	—	—	476
Zu Titel 684 01:					
Die Mittel sind ab Haushaltsjahr 2023 bei Titel 684 70 veranschlagt.					
685 01 011	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw..	200	200	200	—
Zu Titel 685 01:					
Veranschlagt ist der anteilige Länderbeitrag des Saarlandes an den Kosten für das Deutsche Institut für Normung e.V. (Arbeitsschutz). Die Kosten werden auf die Bundesländer nach der Anzahl der jeweiligen Gewerbeaufsichtsbeamten aufgeteilt.					
686 01 253	Förderung der "Saarländischen Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte".	269 900	261 500	270 000	253
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		— EUR	270 000 EUR		
	davon fällig: 2025		270 000 EUR		
Zu Titel 686 01:					
Die Tätigkeit der "Saarländischen Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte" erstreckt sich insbesondere auf Beratung und Betreuung, Qualifizierung und Schulung von Multiplikatoren, Netzwerkarbeit und Kooperation, Politikberatung und Prävention.					
Mehr infolge Anpassung der Beratungskapazitäten an den tatsächlichen Bedarf.					
686 04 253	Förderung von BEST - Beratungsstelle für sozialverträgliche Technologiegestaltung e.V..	550 000	550 000	300 000	313
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Kapitel 05 11
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 686 04:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten zur Erfüllung des Vereinszwecks der BEST - Beratungsstelle für sozialverträgliche Technologiegestaltung e.V.

Der Verein hat die Aufgabe, bei der Anwendung neuer Technologien die Beachtung der Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Entwicklung von Alternativen zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch: Beratung und Information von Betriebs- und Personalräten im Saarland mit dem Ziel, den betrieblichen Einsatz neuer Technologien sozialverträglich zu gestalten; Erstellung und Förderung von betriebsbezogenen und betriebsübergreifenden Analysen und Gutachten zur sozialverträglichen Technologiegestaltung und deren Veröffentlichung; Kooperation mit anderen Technologiefördereinrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen.

Die bisher erfolgten Förderungen des Projektes Betriebsmonitor Gute Arbeit Saar sowie des Projektes BaSaar (siehe Titel 684 85) bei der Arbeitskammer des Saarlandes enden zum 31.12.2023.

Der Träger BEST e.V. erhält ab dem 01.01.2024 eine Projektförderung, um diese beiden Projekte eigenverantwortlich durchzuführen.

686 08	253	Dualisiertes Berufsgrundschuljahr und Produktionsschule.	—	—	400 000	397
		Die Ausgaben sind übertragbar.				

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind die Mittel im Einzelplan 06 des Ministeriums für Bildung und Kultur veranschlagt.

Kapitel 05 11**Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Arbeitsmarktpolitische Instrumente zur beschäftigtenorientierten Gestaltung des Strukturwandels

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 72, 77 und 78.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 70:

Die saarländische Wirtschaft befindet in einem umfassenden Strukturwandel- und Transformationsprozess. Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Saarland stehen dabei aufgrund der Besonderheiten der regionalen Wirtschaftsstruktur mit ihren Schwerpunktbranchen Automotive und Stahl, der starken Exportorientierung, den sich wandelnden Anforderungen der Digitalisierung sowie des hierzulande stark voranschreitenden demographischen Wandels im besonderen Maße unter Druck.

Der durch die Folgen der Pandemie verstärkte, massive wirtschaftliche Transformationsprozess mit bereits eingetretenem oder zu erwartendem Abbau einer erheblichen Anzahl von Arbeitsplätzen vornehmlich in industriellen Kernbereichen, erfordert eine Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten bei der Ansprache, der Beratung sowie der Umsetzung von Qualifizierungs- und Förderoptionen zur Gestaltung innerbetrieblicher Beratungs-, Management-, Qualifizierungs- und Matchingprozesse.

547 70 253	Flankierende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung der Transformationsprozesse in der saarländischen Wirtschaft.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 547 70:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen, Projekten und Maßnahmen zur Unterstützung von Beschäftigten und Unternehmen im Rahmen der Gestaltung von Strukturwandel- und Transformationsprozessen der Saarwirtschaft.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Transformation und der noch zu erwartenden neuen Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind weitere Landesmaßnahmen entsprechend auszugestalten. Zur möglichen Mittelverausgabung im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt die Anlegung des Titels zunächst als Nulltitel.

683 70 253	Flankierung und Förderung von Aktivierung, Beschäftigung und Qualifizierung im Strukturwandel.	150 000	150 000	150 000	—
------------	--	---------	---------	---------	---

Zu Titel 683 70:

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels sowie der Transformationsprozesse der Saarwirtschaft besteht der Bedarf zur rechtskreisübergreifenden Flankierung und Förderung von Aktivierungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

684 70 253	Institutionelle Förderung der Gesellschaft für Transformationsmanagement.	549 800	530 800	550 000	—
------------	---	---------	---------	---------	---

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Landesgesellschaft für Transformationsmanagement.

685 70 253	Beschäftigtenorientierte Gestaltung des Strukturwandels .	50 000	50 000	50 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

686 70 253	Unterstützung und Begleitung von Transformationsprozessen in der Saarwirtschaft.	50 000	50 000	50 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 686 70:

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels sowie der Transformationsprozesse der Saarwirtschaft besteht Bedarf zur Unterstützung bei der Ansprache und der Beratung von Unternehmen und Beschäftigten bzgl. Informationen über Qualifizierungs- und Förderoptionen zur Gestaltung innerbetrieblicher Beratungs-, Management- und Matchingprozesse u.a. durch die Etablierung von Transformationspaten.

Summe Titelgruppe 70.		799 800	780 800	800 000	—
-------------------------------	--	---------	---------	---------	---

Kapitel 05 11
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 71

Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt sind Mittel der "Grenzüberschreitenden EURES-Partnerschaft der Großregion" (EURES Großregion) und der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

EURES Großregion (EUROpean Employment Services), als Programm der Europäischen Kommission, verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Mobilität auf den Arbeitsmärkten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) in der Grenzregion zu unterstützen und zu fördern.

Die IBA sammelt im Auftrag des Gipfels der Großregion Informationen über die Arbeitsmärkte der Teilregionen sowie zusätzlich wirtschaftlich relevante Daten und fertigt Analysen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Die koordinierende Funktion des Netzwerkes der Fachinstitute der Großregion der IBA wird vom INFO-Institut e.V. Saarbrücken wahrgenommen. Die IBA wird zu gleichen Teilen von allen Teilregionen der Großregion finanziert.

547	71	253	Flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Interregionalen Arbeitsmarktpolitik.	5 000	5 000	5 000	—
-----	----	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 71:

Veranschlagt sind Mittel u.a. im Zusammenhang mit der vertraglichen Verpflichtung der Übernahme des Vorsitzes des Lenkungsausschusses der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

685	71	253	Finanzierung eines grenzüberschreitenden EURES Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz.	5 000	5 000	5 000	—
-----	----	-----	---	-------	-------	-------	---

686	71	253	Zuwendung für die interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).	36 000	34 500	36 000	36
-----	----	-----	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 71:

Mehr infolge Erhöhung des jährlichen Finanzierungsbeitrages der Kooperationspartner aufgrund von Tarifsteigerungen in der Entlohnung der Mitarbeiter/innen des ständigen Sekretariats des INFO-Instituts e.V.

	46 000	44 500	46 000	36
--	--------	--------	--------	----

Kapitel 05 11 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 72:

Gefördert werden innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer. Die Maßnahmen sollen vor allem Frauen und Mädchen zu Gute kommen. Überdies erfolgt eine Förderung von Dienstleistungsagenturen sowie die Netzwerkwertstelle "Frau im Beruf".

Aus diesen Mitteln können, neben der Förderung von Projekten der interkulturellen Jugendarbeit, auch die Beratungsstellen im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogrammes "Frauen in Arbeit - Familien stärken" in den Landkreisen finanziert werden. Die Maßnahmen können mit Mitteln des ESF kofinanziert werden.

633 72 253	Zuwendungen an Kommunen für "Frauen in Arbeit - Familie stärken".	899 700	874 400	900 000	265
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 633 72:

Das Programm "Frauen in Arbeit - Familien stärken" ist Teil der Strategie zur Fachkräftesicherung "Zukunftsarbeit für das Saarland". Die Förderung regionaler Beratungsstellen verfolgt mit zielgruppenspezifischen Ansätzen der Aktivierung, Stabilisierung und Integration zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Frauen, u. a. das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Erhöhung der Landesförderung zur bedarfsgerechten Anpassung der regionalen Beratungsangebote, insbesondere hinsichtlich anlass- und konjunkturbedingter Beratungsbedarfe von Frauen.

683 72 253	Zuschüsse an private Unternehmen.	23 000	23 000	50 000	7
685 72 253	Zuschüsse an gemeinnützige Träger.	100 000	97 100	100 000	110
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		50 000 EUR	50 000 EUR		
davon fällig:	2025		50 000 EUR		
	2026	50 000 EUR	— EUR		
	Summe Titelgruppe 72.	1 022 700	994 500	1 050 000	382

Kapitel 05 11
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 77

Landesprogramme für Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

1. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu Titelgruppe 77:

Insbesondere wird eine Flankierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rechtskreis des SGB II gefördert. Hauptsächlichster Bestandteil ist das Landesarbeitsmarktprogramm "Arbeit für das Saarland - ASaar". Die Bewirtschaftung erfolgt nach den jeweils geltenden Fördergrundsätzen.

Mehr zur Flankierung von Projektförderungen zur Reduzierung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit im Saarland nach Maßgabe des SGB II. Angesichts einer zu erwarteten deutlichen Steigerung der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere im Hinblick auf prognostizierte wirtschaftliche Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, stehen zusätzliche Mittel im Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie" zur Verfügung.

681	77	253	Zuwendungen zur Förderung der Orientierung, Aktivierung und Qualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen U25 im Rechtskreis des SGB II.	1 499 400	1 457 300	1 500 000	85
			Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
				750 000 EUR	750 000 EUR		
			davon fällig:				
			2025		750 000 EUR		
			2026	750 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 681 77:

Mittelveranschlagung ab 2022 für Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Saarland im Zusammenhang gesellschaftlicher Prognosen sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels. Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des ermittelten zeitversetzten Bedarfes.

684	77	253	Projektunterstützung "Ehrenamt" und "Bürgerarbeit".	—	—	—	2
-----	----	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 684 77:

Verbesserung der Rahmenbedingungen von Organisationen in Bereichen mit ehrenamtlich Tätigen in Verbindung mit dem Landesprogramm "Arbeit für das Saarland - ASaar". Über diesen Titel können auch Mietkostenzuschüsse an Sozialkaufhäuser im Zusammenhang mit öffentlich geförderter Beschäftigung gewährt werden.

Im Rahmen der Titelgruppensteuerung erfolgt für identifizierte Bedarfswelder die entsprechende Mittelbereitstellung.

685	77	253	Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bei gemeinnützigen Trägern.	2 998 800	2 914 600	3 000 000	3 076
			Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
				200 000 EUR	200 000 EUR		
			davon fällig:				
			2025		200 000 EUR		
			2026	200 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 685 77:

Mehr infolge konzeptioneller Weiterentwicklung des Landesarbeitsmarktprogrammes "Arbeit für das Saarland - ASaar" im Hinblick auf konjunkturelle Tendenzen.

686	77	253	Flankierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rechtskreis SGB II.	3 998 800	3 914 600	4 000 000	3 171
			Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
				1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
			davon fällig:				
			2025		1 000 000 EUR		
			2026	1 000 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 77:

Mehr zur zielgerichteten Flankierung von Langzeitleistungsbeziehern infolge prognostizierter steigender Fallzahlen.

Summe Titelgruppe 77.	8 497 000	8 286 500	8 500 000	6 333
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel 05 11
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 78

Zuwendungen zur Förderung von Zuwanderern zur Integration in den Arbeitsmarkt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 70 und 77.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 78:

Die Veranschlagungen bleiben vorsorglich als Leertitel eingestellt. Im Bedarfsfall können Mittel aus der Maßnahmegruppe 77 bereitgestellt werden. Gefördert werden Deutschkurse bis zum Niveau A2 und/oder flankierende soziale Betreuung für erwerbsfähige Zuwanderer mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt.

633	78	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684	78	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685	78	253	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 78.				—	—	—	—

Kapitel 05 11
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 81

**Zuwendungen im Rahmen des operationellen Programms
ESF+ (Landesanteil) in der Förderperiode 2021 - 2027**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Aus den Mittel dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn es an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppen 81 und 82:

Die ab 2021 beginnende neue Förderperiode 2021 – 2027 befindet sich noch in der Genehmigungsphase. Daher ist in der Titelgruppe 82 vorsorglich der globale Ausgabebetitel sowie kalkulierte Bedarfe der Technischen Hilfe in der Titelgruppe 81 und die geschätzten Einnahmen (Titel 271 01) veranschlagt; eine konkrete Zuordnung zu Förderbereichen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Der ESF+ unterstützt sogenannte spezifische Ziele in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung, und soziale Inklusion und trägt somit zum übergeordneten politischen Ziel "Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte" bei. Die spezifischen Ziele lauten:

- Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen,
- Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel,
- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung,
- Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung,
- Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen.

Für die ESF+-Förderung des Saarlandes werden insgesamt rd. 70,7 Mio. EURO an europäischen Mitteln zur Verfügung gestellt. Der Verordnungsvorschlag sieht einen Interventionsatz im ESF+ von 40 % vor, so dass die Kofinanzierungsrate aus öffentlichen und privaten Mitteln 60 % beträgt.

In der Titelgruppe 82 im Kapitel 0806 sind weitere Zuwendungen im Bereich des operationellen ESF+ veranschlagt.

427	81	253	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	—
			Ausgaben dürfen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 526 81 geleistet werden.				
526	81	253	Technische Hilfe.	525 000	525 000	—	—
			Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.				

Zu Titel 526 81:

Veranschlagt werden anteilige Personalausgaben, IT-Bedarf, Monitoring, Evaluations- und Publizitätskosten.

	525 000	525 000	—	—
Summe Titelgruppe 81.				

Kapitel 05 11
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 82					
Zuwendungen im Rahmen des operationellen Programms ESF+ (EU-Anteil) in der Förderperiode 2021 - 2027					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben der Titelgruppe 82 und 84 sind gegenseitig deckungs- fähig.					
3.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 01 geleistet werden.					
4.Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 82 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
5.Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet wer- den.					
427 82 253	Aufwendungen für Zeitangestellte. Ausgaben dürfen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 526 82 geleistet werden.	—	—	—	—
526 82 253	Technische Hilfe. 1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0801 Titel 422 01 und 428 01.	350 000	350 000	350 000	—
971 82 253	Ausgaben im Rahmen des ESF+. Verpflichtungsermächtigungen:	8 150 000	7 150 000	6 000 000	—
		2025	2024		
		— EUR	3 000 000 EUR		
davon fällig:	2025		2 500 000 EUR		
	2026	— EUR	500 000 EUR		
	Summe Titelgruppe 82.	8 500 000	7 500 000	6 350 000	—

Kapitel 05 11
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 83

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Zu Titelgruppe 83 und 84:

Das operationelle ESF-Programm hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2014 - 2020) mit einem Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023. Insgesamt werden die Zuweisungen der EU an das Saarland über die Gesamtlaufzeit voraussichtlich rund 74,0 Mio. EUR betragen.

Die hier veranschlagten Mittel werden zur

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen eingesetzt.

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

427	83	253	Aufwendungen für Zeitangestellte. Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titel 526 83 und 526 84 geleistet werden.	—	—	—	207
526	83	253	Technische Hilfe. 1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 83 und Kapitel 08 01 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	100 000	247
Zu Titel 526 83:							
Veranschlagt werden anteilige Personalkosten, IT-, Monitoring-, Evaluations- und Kosten der Publizität.							
633	83	253	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen ESF-Programms 2014-2020 (Landesanteil).	—	—	—	16
Summe Titelgruppe 83.				—	—	100 000	470

**Kapitel 05 11
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 84					
Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben der Titelgruppen 82 und 84 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3.Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 84 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4.Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.					
526 84 253	Technische Hilfe.	—	—	100 000	247
1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.					
2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 83 und Kapitel 08 01 Titel 422 01 und 428 01.					
633 84 253	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen ESF-Programms 2014-2020 (EU-Anteil).	—	—	—	—
684 84 253	Zuwendungen für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A,B und C des Operationellen ESF - Programms 2014 - 2020 .	—	1 500 000	3 400 000	6 317
Zu Titel 684 84:					
Die Programmreste sind ansatzmindernd berücksichtigt.					
Summe Titelgruppe 84.		—	1 500 000	3 500 000	6 564

Kapitel 05 11

Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 85

Technischer, Medizinischer und Sozialer Arbeitsschutz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526	85	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500	1 500	—	—
531	85	313	Kosten für Veröffentlichungen.	1 000	1 000	1 000	—
533	85	313	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	27 000	27 000	28 000	—

Zu Titel 533 85:

Veranschlagt sind Mittel für:	2024/2025 (EUR)
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	10.000
- Erfahrungsaustausch Gewerbeaufsicht/ Unfallversicherungsträger	2.000
- Arbeitsschutzkongress	10.000
- Gesundheitskongress SALUT	3.000
- Technischer Arbeitsschutz	2.000
- Sonstiges	—
Zusammen	27.000

684	85	313	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen für die Durchführung von Projekten.	25 000	25 000	250 000	—
			Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
			davon fällig: 2025	— EUR	25 000 EUR		
					25 000 EUR		

Zu Titel 684 85:

Vorgesehen sind Mittel zur Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in saarländischen Betrieben, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die bisher erfolgte Förderung des Projektes BaSaar endet zum 31.12.2023. Der projektumsetzende Träger BEST e.V. erhält ab dem 01.01.2024 eine institutionelle Förderung (siehe Titel 686 04).

685	85	313	Zuschüsse und Beiträge an öffentliche Einrichtungen.	14 600	14 600	13 600	—
-----	----	-----	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 685 85:

Veranschlagt sind Mittel für:	2024/2025 (EUR)
1. Kostenbeitrag des Saarlandes zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA, DASP)	5.000
2. Kostenbeitrag des Saarlandes zur Finanzierung der Fachstelle der Länder für Arbeitsschutz	8.600
3. Arbeitsschutzmesse (Gemeinschaftsstand LASI)	1.000
Zusammen	14.600

Zu 1: Die GDA ist eine auf Dauer angelegte konzertierte Aktion von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Kosten der GDA werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder umgelegt.

Zu 2: Der Landesanteil berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

686	85	313	Branchen- und zielgruppenspezifische Projekte zur Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.	50 000	50 000	50 000	—
-----	----	-----	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 686 85:

Veranschlagt sind Mittel für branchen- oder zielgruppenspezifische Projekte, die gegebenenfalls zusammen mit den Sozialversicherungsträgern oder anderen Partnern zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz umgesetzt werden können.

Summe Titelgruppe 85.	119 100	119 100	342 600	—
-------------------------------	---------	---------	---------	---

Kapitel 05 11**Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
	Gesamtausgaben Kapitel 05 11.	157 843 700	158 076 100	159 172 800	153 837
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 11.	2 010 000	5 671 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 12 Leistungen nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz**

1. Ausgaben können nur insoweit geleistet werden, als die anteiligen Einnahmen der Gemeinden sichergestellt sind.
2. Die Mittel der Titelgruppen 71 bis 76 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
4. Die vergleichbaren Leistungen nach § 37 SKHG können aus den entsprechenden Titeln dieses Kapitels gewährt werden.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

231 01 312	Zuweisung des Bundesversicherungsamtes zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß § 12, 12a und für Digitalisierungsmaßnahmen und Investitionen in eine moderne technische Ausstattung der Krankenhäuser gemäß § 14a KHG.	—	—	—	35 483
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.				

Zu Titel 231 01:

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) hat der Deutsche Bundestag im Dezember 2019 beschlossen, dass der Krankenhausstrukturfonds ab 2019 für vier Jahre fortgesetzt wird. Damit steht den Kliniken bundesweit ein zusätzliches Volumen von 500 Mio. Euro pro Jahr aus dem Gesundheitsfonds zur Verfügung. 5 % der Mittel sind für länderübergreifende Projekte vorgesehen. Das Saarland kann mit 5.704.907,32 Euro jährlich für die Dauer der Laufzeit am Krankenhausstrukturfonds II partizipieren.

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) hat der Deutsche Bundestag im September 2020 beschlossen, dass das "Zukunftsprogramm Krankenhäuser" ab Oktober 2020 umgesetzt wird. Damit steht den Kliniken bundesweit ein zusätzliches Volumen von 3 Mrd. Euro aus dem Gesundheitsfonds zur Verfügung. Das Saarland kann mit 35.483.356 Euro am Krankenhauszukunftsfonds partizipieren.

231 02 312	Ausgleichszahlungen des Bundes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 893 02.				
231 03 312	Ausgleichszahlungen des Bundes zum Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 01				
233 01 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Investitionsersatzmaßnahmen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung.	70 000	70 000	70 000	70

Zu Titel 233 01:

und zu den Titeln 333 01 und 333 02:

Nach § 42 des Saarländischen Krankenhausgesetzes in der aktuellen Fassung tragen die Gemeinden unbeschadet der Regelung des § 15 Abs. 3 K FAG, wonach insgesamt 5.624.211 Euro aus dem Investitionsstock (Kapitel 21 01 Titel 883 01) jährlich bereitgestellt werden zur Finanzierung der förderungsfähigen Investitionskosten von Krankenhäusern in kommunaler und sonstiger Trägerschaft, 13 v.H. der Leistungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 2 KHG sowie ein Drittel der übrigen Fördermittel für Leistungen, die im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zu gewähren sind. Der verbleibende Finanzierungsanteil wird ausschließlich vom Land getragen. Ausgenommen hiervon sind Forschungs- und Modellvorhaben.

Die Gemeinden beteiligen sich nicht an Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß §§ 12, 12a KHG und an Digitalisierungsmaßnahmen und Investitionen in eine moderne technische Ausstattung der Krankenhäuser gemäß § 14a KHG.

	2025	2024
1. 13 v. H. der Aufwendungen nach TG 71 bzw. der Aufwendungen für Einzelfördermaßnahmen aus dem Sondervermögen Krankenhausfonds des Landes.	2 600 000 EUR	2 600 000 EUR
2. ein Drittel der übrigen Aufwendungen nach dem KHG (Titelgruppen 72, 74 und 76).	4 166 700 EUR	4 166 700 EUR
3. Abrechnung gemäß § 17 Abs. 2 K FAG für die Jahre 2022/2023.	2 593 000 EUR	-4 211 000 EUR
Zusammen.	9 359 700 EUR	2 555 700 EUR

Kapitel 05 12**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
333 01 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Maßnahmen nach § 9 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 KHG sowie § 30 SKHG.	5 193 000	—	51 000	1 598
333 02 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Maßnahmen nach § 31 SKHG.	4 096 700	2 485 700	4 096 700	4 430
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 12.	9 359 700	2 555 700	4 217 700	41 581

Kapitel 05 12
Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 22	312	Aufwendungen für Zeitangestellte.	288 300	279 900	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

Zu Titel 427 22:

Veranschlagt sind die Personalausgaben für Mitarbeitende, die dabei unterstützen, die Krankenhausstrukturen bedarfsgerecht und den neuen Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen und hierauf aufbauend eine neue Krankenhausplanung für das Saarland zu implementieren. Darüber hinaus soll die Begleitung der Träger bei den jeweiligen Transformationsprozessen sichergestellt werden und eine Evaluation der Neuregelungen mit Blick auf mittel- sowie langfristige Auswirkungen und mit Blick auf Nachsteuerungsbedarfen erfolgen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

686 01	312	Zahlungen an Krankenhäuser im Saarland zum Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerung. Einnahmen bei Titel 231 03 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 686 01:

Die Ausgleichszahlungen erfolgen nach § 26f Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Ausgaben für Investitionen

884 01	312	Zuweisungen an das Sondervermögen Krankenhausfonds.	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 884 01:

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den bisher bei Titelgruppe 71 (15 Mio. Euro) und Titelgruppe 75 (4 Mio. Euro) veranschlagten Mitteln sowie der Übertragung von 1 Mio. Euro aus Titelgruppe 72.

Sondervermögen Krankenhausfonds - Einnahmen - - 2024

Titel	Titelzweckbestimmung	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
I. E I N N A H M E N				
23401	Einnahmen vom Land (Zuweisungen des Landes)	20.000.000	20.000.000	20.000.000
23402	Einnahmen vom Land (Zuweisungen des Landes) aus aus Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie"	—	—	15.000.000
33101	Bundesanteil Zukunftsprogramm Krankenhäuser	—	—	—
	Gesamtsumme EINNAHMEN	20.000.000	20.000.000	35.000.000

Sondervermögen Krankenhausfonds - Einnahmen - - 2025

Titel	Titelzweckbestimmung	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
I. E I N N A H M E N				
23401	Einnahmen vom Land (Zuweisungen des Landes)	20.000.000	20.000.000	—
23402	Einnahmen vom Land (Zuweisungen des Landes) aus aus Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie"	—	—	—
33101	Bundesanteil Zukunftsprogramm Krankenhäuser	—	—	—
	Gesamtsumme EINNAHMEN	20.000.000	20.000.000	—

Kapitel 05 12**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Sondervermögen Krankenhausfonds - Ausgaben - - 2024

Titel	Titelzweckbestimmung	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
II. A U S G A B E N				
88401	Zuweisung an die Bundesknappschaft	4.000.000	4.000.000	2.100.000
88402	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger	10.000.000	10.000.000	208.565
88403	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger	6.000.000	6.000.000	6.149.147
	Gesamtsumme AUSGABEN	20.000.000	20.000.000	8.457.712

Sondervermögen Krankenhausfonds - Ausgaben - - 2025

Titel	Titelzweckbestimmung	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
II. A U S G A B E N				
88401	Zuweisung an die Bundesknappschaft	4.000.000	4.000.000	—
88402	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger	10.000.000	10.000.000	—
88403	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger	6.000.000	6.000.000	—
	Gesamtsumme AUSGABEN	20.000.000	20.000.000	—

Vermögensplan

	EUR
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2021	122.559.453
Substanzgewinn 2022 (Ist)	26.542.288
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2022	149.101.741
Substanzverbrauch 2023 (Soll)	—
Stand zum 31.12.2023	149.101.741

893 02 312	Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen.	—	—	—	—
	Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 893 02:

Die Mittel werden auf Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (Covid-19-Krankenhauserlastungsgesetz) an Krankenhäuser als Einmalbeträge für zusätzlich geschaffene oder vorgehaltene und durch die Krankenhausplanungsbehörde genehmigte intensivmedizinische Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit gezahlt. Darüber hinaus können Krankenhäuser befristet Ausgleichszahlungen in Form von Pauschalbeträgen für Ausfälle von Einnahmen erhalten, die seit dem 16. März 2020 dadurch entstehen, dass Betten nicht so belegt werden können, wie es vor dem Auftreten der SARS-CoV-2-Pandemie geplant war.

Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Errichtung von Krankenhäusern, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich investiver Anlauf- und Umstellungskosten

663 71 312	Schuldendiensthilfen an Krankenhäuser.	—	—	—	—
886 71 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
891 71 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhaus-träger.	—	—	—	—
893 71 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Titelgruppe 72

Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel werden gemäß § 31 SKHG zur Wiederbeschaffung von Anlagegütern u.ä. mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren eingesetzt. Die Bewilligung erfolgt gemäß der Verordnung zur Neuregelung der pauschalen Förderung nach § 31 Abs. 7 SKHG.

886 72 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	1 683 000	1 683 000	1 683 000	1 652
891 72 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhaus-träger.	5 986 000	5 986 000	5 986 000	4 302
893 72 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	4 621 000	4 621 000	4 621 000	6 199
	Summe Titelgruppe 72.	12 290 000	12 290 000	12 290 000	12 153

Kapitel 05 12**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 73

Förderung zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung

Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Zu Titelgruppe 73:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der Krankenhausversorgung sowie für Digitalisierungsmaßnahmen und eine moderne technische Ausstattung der Krankenhäuser eingesetzt. Die Bewilligung erfolgt gemäß den Vorgaben der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung.

886 73 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
891 73 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger.	—	—	—	—
893 73 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	113
	Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	113

Titelgruppe 74

Förderung der Nutzung von Anlagegütern und zum Ausgleich für Eigenmittel

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel dienen der Förderung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG und § 32 SKHG.

636 74 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
682 74 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger.	150 000	150 000	150 000	141
684 74 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	60 000	60 000	60 000	104
	Summe Titelgruppe 74.	210 000	210 000	210 000	245

Kapitel 05 12
Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 75

Förderung von Maßnahmen zur Umstrukturierung der saarländischen Krankenhauslandschaft

Zu Titelgruppe 75:

Veranschlagt sind Mittel nach § 9 Absatz 2 Nr. 2 KHG bzw. § 34 SKHG zur Flankierung des notwendigen Umbaus der saarländischen Krankenhauslandschaft, zur Neuausrichtung der kleinen Krankenhäuser sowie zum Ausbau, zur Modernisierung und zur Spezialisierung der Krankenhäuser.

636 75 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
663 75 312	Schuldendiensthilfen an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
682 75 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger.	—	—	—	—
684 75 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
886 75 312	Zuweisungen für Investitionen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
891 75 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger.	—	—	—	—
893 75 312	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	—	—	—	—

Titelgruppe 76

Schließungs- und Umwandlungskosten

Zu Titelgruppe 76:

Veranschlagt sind zu erwartende Schließungs- und Umwandlungskosten nach § 9 Absatz 2 Nrn. 5 und 6 KHG bzw. § 37 SKHG in Folge notwendiger Strukturveränderungen der saarländischen Krankenhauslandschaft.

886 76 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
891 76 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger.	—	—	—	—
893 76 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 12.	32 788 300	32 779 900	32 500 000	32 511

Kapitel 05 13
Landesamt für Soziales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 13 Landesamt für Soziales

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 01 219	Erstattung aus früheren Zuführungen des Landes an das Landesamt für Soziales.	25 000 000	25 000 000	—	—
------------	---	------------	------------	---	---

Zu Titel 281 01:

Rückführung überzahlter Zuführungsbeträge vergangener Jahre.

Der Betrag wird dem Sondervermögen Zukunftsinitiative mit der Zweckbindung Krankenhausförderung zugeführt (vgl. Kapitel 21 02 Titel 884 01).

Gesamteinnahmen Kapitel 05 13.	25 000 000	25 000 000	—	—
--	------------	------------	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

412 01 219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
422 01 219	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	—	—	—	—

Planstellen

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor des Landesamtes für Soziales
—	—	—	Bes.Gr. B 2 Direktor des Landesamtes für Soziales
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin
1	1	1	Leitender Medizinaldirektor/Leitende Medizinaldirektorin
2	2	2	Stellen
7	7	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Medizinaldirektoren/Medizinaldirektorinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
10	10	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen
13	13	13	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsräte/Sozialamtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
23	23	23	Bes.Gr. A 11 Sozialamt Männer/Sozialamt Frauen Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen
35	35	35	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektoren/Sozialoberinspektorinnen Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
2	2	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen
6	6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen
3	3	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen
6	6	6	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen

Kapitel 05 13
Landesamt für Soziales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

—	—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin		
---	---	---	--	--	--

113	113	111	Planstellen		
-----	-----	-----	-------------	--	--

—	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
---	---	--	--------------------------------	--	--

Gliederung nach Laufbahngruppen

21	21	19	Höherer Dienst		
77	77	77	Gehobener Dienst		
15	15	15	Mittlerer Dienst		
—	—	—	Einfacher Dienst		

Leerstellen

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
3	3	3	Leerstellen

Zu Titel 422 01:
Veränderungen bei den Planstellen - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	6	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	7	+1
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13	9	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	10	+1
A 13 g.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	4	-1
A 12	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
A 11	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-
A 10	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	-
A 9	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	+1
A 9 m.D.	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	111	1	-	-	-	1	-	1	1	-	-	113	+2

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 13 g.D.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 12	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
A 11	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-
A 10	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	-
A 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 9 m.D.	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	113	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113	-

Leerstellen - 2024

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
Planmäßige Beamte									
A 13	-	-	-	1	-	-		1	1
A 9 gD	-	-	-	2	-	-		2	2
Zusammen	-	-	-	3	-	-		3	3

Leerstellen - 2025

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
Planmäßige Beamte									
A 13	-	-	-	1	-	-		1	1
A 9 gD	-	-	-	2	-	-		2	2
Zusammen	-	-	-	3	-	-		3	3

428 01 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Kapitel 05 13
Landesamt für Soziales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
S 14	1	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	3	+2
E 15	6	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	7	+1
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
E 10	28	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	32	+4
E 9	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52	-
E 8	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
E 7	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 6	17	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	19	+2
E 5	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	163	1	-	-	-	8	-	-	-	-	-	172	+9

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
S 14	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 15	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
E 10	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32	-
E 9	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52	-
E 8	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
E 7	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 6	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
E 5	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	172	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	172	-

E 5: 1 Stelle kw

Aufgrund der Tarifautomatik des § 12 TV-L sind die Beschäftigten im Sozialdienst seit dem 1. Januar 2020 nach den Tätigkeitsmerkmalen des Teils II Abschnitt 20 Unterabschnitt 4 TV-L eingruppiert, die auf die S-Entgeltgruppen der S-Tabelle Bezug nehmen. Davon betroffen sind 13 neue Stellen beim Landesamt für Soziales. Diese sind der Entgeltgruppe S 11 zuzuordnen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-

Stellen für Auszubildende - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 03 283	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Zwecke der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfalle von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	377 289 100	362 330 100	361 302 400	334 124
682 04 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für laufende Aufwendungen. Die Ausgaben sind übertragbar.	23 098 300	21 866 800	17 730 400	15 168
682 05 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Personalausgaben.	19 274 400	18 444 400	16 094 000	13 355

Ausgaben für Investitionen

892 01 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Investitionen.	50 000	40 000	40 000	40
Gesamtausgaben Kapitel 05 13.		419 711 800	402 681 300	395 166 800	362 687

Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales
A. Finanzplan
Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
07	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–	–,—
	– Geräte	25 000	20 000	20 000	–,—
	– Erwerb DV-Anlagen	–	–	–	–,—
08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25 000	20 000	20 000	30 338,28
Summe I.1 :		50 000	40 000	40 000	30 338,28
2. Sonstiger Finanzbedarf					
	Kameraler Überschuss	–	–	–	24 312 101,21
	Negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. Erfolgsplan	442 271 707	420 031 213	398 571 100	338 344 060,51
Summe I.2 :		442 271 707	420 031 213	398 571 100	362 656 161,72
Summe I :		442 321 707	420 071 213	398 611 100	362 686 500,00
II. Deckungsmittel					
	– Zuführung des Landes für Investitionen (0513-89201)	50 000	40 000	40 000	40 000,00
	– Zuführung des Landes für Zwecke der Eingliederungs- hilfe und der Sozialhilfe (0513-68203)	377 289 100	362 330 100	361 302 400	334 123 500,00
	– Zuführung des Landes für laufende Aufwendungen (0513-68204)	23 098 300	21 866 800	17 730 400	15 167 800,00
	– Zuführung des Landes für Personalausgaben (0513-68205)	19 274 400	18 444 400	16 094 000	13 355 200,00
	– Zuführung Abrechnungskonto	22 609 907	17 389 913	3 444 300	–,—
Summe II :		442 321 707	420 071 213	398 611 100	362 686 500,00

B. Erfolgsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	773 800	773 800	793 900	835 311,41
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	13 800	13 800	8 900	11 718,50
502	Verpachtung Kantine	4 800	4 800	4 800	3 000,00
	Miete IT-DLZ	9 000	9 000	4 100	8 718,50
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	600 000	600 000	635 000	587 449,15
510	Verwaltungsgebühren	300 000	300 000	290 000	286 996,15
517	Einnahmen aus unentgeltl. Beförderung im ÖPNV	300 000	300 000	345 000	300 453,00
514	c) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	160 000	160 000	150 000	236 143,76
514	Erträge aus Geldstrafen und Geldbußen	160 000	160 000	150 000	236 143,76
58	2. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	136 450 000	132 550 000	127 100 000	122 614 106,84
580	Erlöse Grundsicherung	136 450 000	132 550 000	127 100 000	122 614 106,84
54	3. Erträge aus Transferleistungen	15 585 200	15 131 700	13 957 000	15 749 677,29
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	14 486 300	14 060 900	13 138 000	14 892 729,50
540	Zuweisungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	145 400	145 400	145 400	145 391,98
540	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	426 700	426 700	426 700	320 704,99
540	Beihilfe des Bundes zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe	36 400	36 400	36 400	32 050,00
543	Erlöse aus Überzahlungen Sozialhilfe	700 000	700 000	700 000	1 870 826,45
543	Erlöse Hilfe zur Pflege nach Lebenslagenmodell	3 400 000	3 300 000	1 700 000	574 801,49
543	Rückforderung von Zuwendungen	–	–	–	–,—
548	Kostenerstattung Bund	–	–	100 000	114 577,40
548	Anteil des Bundes an StrRehaG	154 400	154 400	162 500	147 147,00
548	Anteil des Bundes an Kinderwunschbehandlungen	100 000	100 000	100 000	65 000,00
548	Anteil des Bundes an BerRehaG	3 100	3 100	3 000	3 024,00
548	Anteil des Bundes an KOF	–	–	1 680 000	1 052 952,00
548	Anteil des Bundes an OEG	1 396 200	1 071 300	814 000	687 907,00
548	Anteil Bund Stiftung Anerkennung und Hilfe	–	–	–	-43 482,53
548	Anteil des Landes an Zinsen KOF	–	–	–	–,—
548	Anteil des Bundes für verwaltungsrechtl. Rehabilitationsgesetz	12 000	11 500	–	–,—
549	Kostenerstattungen Dritter	5 000	5 000	5 000	40 139,42
549	Anteil des Landes an Rückeinnahmen KOF	140 000	140 000	100 000	65 532,21
549	Einnahmen OEG Regress	250 000	250 000	250 000	75 117,29
549	Erstattung Wiedergutmachung BEG	17 100	17 100	15 000	17 079,27
549	Kostenbeiträge und sonstige Erstattungen	7 700 000	7 700 000	6 900 000	9 320 076,01
549	Corona Ersatzleistungen	–	–	–	403 885,52
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistung	1 098 900	1 070 800	819 000	856 947,79
548	Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	939 300	919 600	700 000	728 447,79
548	Kostenerstattung Beihilfe	159 600	151 200	119 000	128 500,00
549	Kostenerstattung Unfallkasse des Saarlandes	–	–	–	–,—
548	Kostenerstattung Versorgungsrücklage	–	–	–	–,—
548	Kostenerstattung Altersteilzeit	–	–	–	–,—
53	4. Sonstige Erträge	154 000	154 000	320 500	13 299 436,38
531	Erträge Mahngebühren	3 000	3 000	2 500	6 409,97
533	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen	–	–	–	–,—
533	Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	2 500	219 463,20
536	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	–	–	–	–,—

Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
536	Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	–	–,—
537	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	145 500	145 500	310 000	137 247,04
538	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	–	–	–	12 933 508,07
539	Sonstige Erträge Vorjahre	3 000	3 000	5 500	2 808,10
5. Summe Erträge		152 963 000	148 609 500	142 171 400	152 498 531,92
6. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen		-5 051 800	-5 218 900	-3 381 300	-2 767 806,23
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-1 980 800	-1 979 800	-665 500	-775 853,18
601	Geschäftsbedarf	-122 000	-121 000	-120 000	-81 587,83
601	Geschäftsbedarf Vorclearing	-1 000	-1 000	-1 000	-973,51
601	Verpflegung Vorclearing	–	–	–	-529,47
601	Miete Vorclearing	-172 400	-172 400	–	–,—
601	Bewirtschaftung Gebäude Vorclearing	-45 900	-45 900	–	–,—
601	Betreuung Vorclearing	-1 245 000	-1 245 000	-510 000	-625 883,60
601	Sicherheitsdienst Vorclearing	-307 500	-307 500	–	–,—
601	Reinigungsdienst Vorclearing	–	–	–	–,—
601	Transport Vorclearing	-15 000	-15 000	-10 000	-16 756,20
601	Unterbringung Vorclearing	-2 000	-2 000	-1 000	-1 936,52
601	Med. Ausstattung	-2 500	-2 500	-2 500	–,—
601	DV-Verbrauchsmaterial	–	–	–	–,—
601	Arzneimittel für den ärztlichen Dienst	-2 000	-2 000	-4 500	-1 715,15
601	Arzneimittel Vorclearing	-25 000	-25 000	-7 000	-24 588,34
605	Treibstoffe KFZ	-10 000	-10 000	-7 000	-9 990,93
605	Treibstoffe KFZ Vorclearing	-9 000	-9 000	-500	-722,26
608	Schutz- und Arbeitskleidung	-1 500	-1 500	-1 500	-1 246,08
608	Bekleidung Vorclearing	-20 000	-20 000	-500	-9 923,29
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3 071 000	-3 239 100	-2 715 800	-1 991 953,05
612	Sachverständige, Gerichtskosten	-831 500	-831 500	-770 000	-662 154,71
612	Dolmetscher und Sachverständige Vorclearing	-25 000	-25 000	-12 000	-21 981,63
613	Laboraufträge an Dritte	-3 000	-3 000	-4 500	-2 675,00
613	Laboraufträge an Dritte Vorclearing	-10 000	-10 000	-2 500	-8 627,45
613	Ärztliche Behandlung Vorclearing	-100 000	-100 000	-50 000	-64 132,94
613	DV-Aufträge an Dritte	-938 900	-1 107 000	-711 300	-342,94
613	Beweiserhebung KOV und SGB IX	-1 050 000	-1 050 000	-1 050 000	-1 035 493,64
613	Kosten ärztl. Untersuchungen JASG	-30 000	-30 000	-60 000	-31 072,23
613	Beweiserhebung BEG	-100	-100	-500	–,—
613	Beweiserhebung OEG	-30 000	-30 000	-15 000	-8 605,12
613	Beweiserhebung IfSG	-6 000	-6 000	-1 000	-3 171,46
613	Beweiserhebung BlindHG	-15 000	-15 000	-10 000	-15 275,13
616	Sonstige Wartungsarbeiten	-25 000	-25 000	-25 000	-133 380,03
616	Wartung Vorclearingeinrichtung	-1 000	-1 000	–	–,—
616	Wartung und Reparaturen KFZ	-2 500	-2 500	-3 000	-2 049,25
616	Wartung und Reparaturen KFZ Vorclearing	-3 000	-3 000	-1 000	-2 991,52
616	Reparatur, Wartung EDV	–	–	–	–,—
7. Personalaufwand		-21 325 107	-20 467 013	-18 085 000	-16 177 584,66
63	a) Bezüge	-3 619 703	-3 463 831	-2 518 600	-2 428 159,30
634	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten	-3 619 703	-3 463 831	-2 518 600	-2 428 159,30
62	b) Entgelte	-13 679 220	-13 131 464	-11 606 000	-10 336 544,13
620	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-12 727 320	-12 179 564	-10 434 000	-9 248 796,70
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter nebenamtlich	-7 000	-7 000	-7 000	-1 950,00
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter Zeitangestellte	-944 400	-944 400	-1 164 500	-1 085 797,43
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter ehrenamtlich	-500	-500	-500	–,—

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4 026 184	-3 871 718	-3 960 400	-3 412 881,23
640	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-2 927 284	-2 800 918	-3 141 400	-2 555 933,44
647	Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	-939 300	-919 600	-700 000	-728 447,79
647	Zuführung Versorgungsrücklage	–	–	–	–,—
648	Altersteilzeit	–	–	–	–,—
649	Beihilfen	-159 600	-151 200	-119 000	-128 500,00
78	8. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	-133 372 100	-129 572 100	-124 372 100	-119 699 754,84
780	Aufwendungen Grundsicherung	-132 800 000	-129 000 000	-123 800 000	-119 233 657,87
780	Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Bundesmittel)	-145 400	-145 400	-145 400	-145 391,98
780	Fürsorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Bundesmittel)	-426 700	-426 700	-426 700	-320 704,99
71	9. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	-423 490 100	-402 277 100	-384 761 400	-341 574 546,87
710	Ausgleichszahlungen aufgrund Neuordnung Sozialhilfe	-3 811 000	-3 768 900	-2 612 180	-2 559 180,00
710	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Erstattung an örtl. Träger)	-3 400 000	-3 350 000	-3 870 000	-3 008 604,05
710	Belastungsausgleich für die örtlichen Sozialhilfeträger	-2 972 500	-2 822 500	-2 790 000	-1 489 806,29
710	Abführung Bundesanteil aus Eigenbeteiligung (Schwb) beim ÖPNV	-81 000	-81 000	-93 200	-92 645,88
710	Entschädigungsleistungen für Opfer der NS-Verfolgung	-140 000	-220 000	-300 000	-366 992,54
710	Pflege und Unterhaltung der KZ-Gedächtnisstätte "Neue Bremm"	-500	-500	-3 600	–,—
710	Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe	-72 800	-72 800	-72 800	-54 150,00
710	Landesanteil zur Instandhaltung und Pflege der Kriegsgräber	-80 000	-80 000	–	–,—
711	Erstattung von Fahrgeldausfällen	-3 600 000	-3 550 000	-4 126 600	-2 627 137,79
711	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen	-10 000	-10 000	-10 000	-8 366,04
711	Erstattung an die Saarl. Verwaltungsschule	-10 000	-10 000	-7 500	-9 237,86
711	Landesanteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	-140 900	-140 900	-140 900	-139 159,29
712	Hilfe für Suchtkranke	-5 420 000	-4 960 000	-5 540 000	-4 140 820,17
712	Hilfen zur Gesundheit, Leistungen zur med. Reha	-1 669 700	-1 630 700	-2 050 000	-1 406 047,11
712	Heilpädagog. Maßnahmen in Kita's	-26 375 000	-24 675 000	-23 200 000	-19 102 778,85
712	Stationäre Hilfen zur Schulbildung	-8 950 000	-8 400 000	-9 300 000	-6 965 966,59
712	Stationäre Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	-590 000	-580 000	-375 000	-521 264,96
712	Stationäre Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	–	–	-5 000	–,—
712	Stat. Hilfen für Kinder und Jugendl. mit einer körp. oder geistigen Behinderung	-770 000	-510 000	-1 280 000	-247 121,92
712	Hilfe zur Beschäftigung in einer WfbM	-85 855 000	-83 255 000	-78 100 000	-74 110 654,05
712	Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten	-1 450 000	-1 350 000	-2 100 000	-1 188 979,69
712	Hilfen in einer Tagesförderstätte	-26 000 000	-24 600 000	-23 200 000	-22 384 056,54
712	Stat. Hilfen für erwachsene Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung	-83 812 500	-79 012 500	-74 800 000	-69 072 803,16
712	Stationäre Hilfen in Therapeutischen Wohngruppen	-5 350 000	-5 200 000	-4 950 000	-4 840 717,03
712	Stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung	-32 605 000	-30 005 000	-27 347 500	-25 439 925,26
712	Strukturanpassungsmaßnahmen	-1 661 400	-1 611 400	-266 400	-2 072 564,08
712	Teilstationäres Angebot für seelisch behinderte Menschen	-310 000	-300 000	-355 000	-267 864,70
712	Budget für Arbeit (§ 60 SGB IX)	-850 000	-710 000	-1 000 000	-359 411,60

Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
712	Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX)	-150 000	-110 000	–	–,—
712	Amb. Frühförderung und heilpädagog. Hilfen für Kinder	-14 793 000	-14 368 000	-13 633 000	-12 077 442,00
712	Amb. Hilfen zur angem. Schulbildung, schul. Ausb. für einen angemessenen Beruf u. zur Ausb. für eine sonst. angem. Tätigkeit	-31 624 000	-30 424 000	-27 454 000	-20 080 669,21
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben	-5 000	-5 000	-5 000	–,—
712	Amb. Hilfen zum selbstbest. Leben und Wohnen für erw. Menschen mit einer körp. oder geist. Behinderung	-13 525 000	-12 925 000	-13 800 000	-11 883 327,63
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe am gemeinsch. u. kulturellen Leben für erwachsene Menschen mit einer körp. oder geist. Beh.	-240 000	-230 000	-350 000	-523 216,70
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe für erw. seel. behinderte Menschen	-620 000	-610 000	-560 000	-544 212,78
712	Begleitetes Wohnen in Gastfamilien	-1 740 000	-1 630 000	-1 700 000	-1 424 050,94
712	Amb. Hilfe zur Alltagsgestaltung für erw. seel. beh. Menschen in Tageszentren	-2 700 000	-2 650 000	-2 400 000	-2 320 984,61
712	Amb. Hilfen zum selbstbest. Leben und Wohnen für erw. seel. beh. Menschen	-18 325 000	-17 425 000	-16 100 000	-15 036 873,57
712	Amb. Leistungen zur med. Reha	-5 000	-5 000	-12 100	-1 169,06
712	Sonstige ambulante Leistungen	-3 965 000	-3 692 000	-4 355 000	-5 727 678,02
712	Hilfe zur Pflege nach Lebenslagenmodell	-3 400 000	-3 300 000	–	–,—
712	Leistung in bes. Wohnformen	-190 000	-170 000	-150 000	-59 830,35
712	Hilfe zur Pflege	-21 530 000	-20 930 000	-23 950 000	-20 269 726,61
712	Hilfe zur Überw. bes. sozialer Schwierigkeiten (Zahlungen an Träger im amb. Bereich)	-4 120 000	-3 070 000	-2 180 000	-1 582 409,91
712	Hilfe für Deutsche im Ausland	-100 000	-100 000	-100 000	–,—
712	Blindenhilfe	-915 000	-895 000	-920 000	-817 833,99
712	Bestattungskosten	-36 000	-34 000	-32 000	-20 737,59
712	Aufwendungen KOF	–	–	-2 100 000	-1 307 928,26
712	Sachleistungen OEG	-2 908 500	-2 168 000	-1 500 000	-1 365 072,00
712	Sachleistungen IfSG	-172 200	-168 100	-200 000	-149 056,97
712	Entschädigungen BEG Ausland	-120 000	-170 000	-260 000	-222 466,93
713	Ausgleichszahlungen für Investitionsförderungen	-4 649 000	-4 591 100	-3 597 820	-2 340 820,00
715	Zuschüsse an Sozialverbände	–	–	-50 000	-137 885,05
715	Förderung der Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum	-200 000	-200 000	-200 000	-40 000,00
715	Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung	-43 200	-43 200	-43 200	-9 900,00
716	Erstattungen an Träger der Sozialhilfe	-410 000	-410 000	-375 000	-402 908,68
716	Abführung Bundeszentalkartei	-500	-500	-500	–,—
716	Erstattungen von Entsch. 1. SED-UnBerG	-237 600	-237 600	-250 000	-226 380,00
716	Erstattung nach berufl. RehaG	-5 100	-5 100	-5 100	-5 040,00
716	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz	-20 200	-19 200	–	–,—
716	Landesanteil Stiftung Anerkennung und Hilfe	–	–	–	-27 354,36
716	Landesanteil B.-L.-Vereinbarung betr. den Erhalt der Gräber unter nationalsoz. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma	-3 500	-3 500	-3 500	-2 998,59
716	Landesanteil BIH (Hauptfürsorgestelle)	-6 700	-6 700	-6 500	-6 617,00
716	Landesanteil BVG und HHG	-112 600	-156 700	–	–,—
717	Verwaltungsausgaben Traumaambulanz	–	–	-23 000	-22 971,50
717	Erstattungen nach dem SFH-ÄndG	-430 700	-418 200	-350 000	-406 059,11
717	Zahlung der Zuwendung für die Maßnahmen der assistierten Reproduktion	-200 000	-200 000	-200 000	-54 670,00
66	10. Abschreibungen	-145 500	-145 500	-310 000	-137 247,04
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-145 500	-145 500	-310 000	-137 247,04
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	–	–	–	–,—

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
	11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11 850 100	-10 960 100	-9 832 700	-10 485 652,79
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-236 000	-236 000	-155 000	-60 604,12
650	Aufwendungen für Stellenausschreibungen	-5 000	-5 000	-1 500	-3 213,39
654	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	-25 000	-25 000	-20 000	-7 576,05
654	IT-Aus- und Fortbildung	-25 000	-25 000	-20 000	—,—
654	Durchführung von Lehrgängen, Tagungen	-3 000	-3 000	-2 000	-8 140,53
656	Gemeinschaftsveranstaltungen	-3 000	-3 000	-1 500	-1 132,36
659	Personalkontrolluntersuchungen	—	—	—	—,—
659	Durchführung von Prüfungen (Prüfungsentschädigungen)	-175 000	-175 000	-110 000	-40 541,79
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-80 600	-79 600	-65 200	-67 630,55
670	Mieten für Maschinen, Geräte	-27 000	-26 000	-25 000	-24 420,89
670	Gerätemieten, -pachten Vorclearing	-1 000	-1 000	—	—,—
671	Leasing KFZ	-15 000	-15 000	-15 000	-12 044,46
671	Leasing KFZ Vorclearing	-14 800	-14 800	-2 200	-2 661,50
675	Bankgebühren	-2 800	-2 800	-3 000	-2 323,70
677	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-20 000	-20 000	-20 000	-26 180,00
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-203 500	-203 500	-199 500	-173 433,57
681	Zeitungen und Fachliteratur	-23 000	-23 000	-23 000	-22 063,87
681	Zeitungen und Fachliteratur Vorclearing	-500	-500	-500	—,—
682	Porto und Versandkosten	-120 000	-120 000	-120 000	-116 133,83
683	Telekommunikation	-25 000	-25 000	-25 000	-19 994,66
685	Reisekosten	-21 000	-21 000	-20 000	-8 297,17
685	Reisekosten Vorclearing	-2 000	-2 000	-1 000	-282,80
686	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	-12 000	-12 000	-10 000	-6 661,24
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	—	—	—	-1 769 738,74
699	Periodenfremde Aufwendungen	—	—	—	-1 769 738,74
73	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-11 330 000	-10 441 000	-9 413 000	-8 414 245,81
731	Entschädigungsleistungen für aus dem Saarland vor 1947 ausgewiesene Personen	-2 000	-2 000	-2 000	-1 764,00
731	Wiedergutmachung BEG	-500	-500	-500	—,—
731	Entschädigungsleistungen BEG	—	—	-500	—,—
732	Renten und Geldleistungen OEG	-4 067 000	-3 231 000	-2 200 000	-1 761 776,77
732	Renten und Geldleistungen IfSG	-2 100 500	-2 027 500	-1 800 000	-1 552 255,74
732	Blindheitshilfe	-5 100 000	-5 100 000	-5 300 000	-5 004 337,35
732	Entschädigung BEG Inland	-60 000	-80 000	-110 000	-94 111,95
732	Kapitalabfindung aus Impfschäden	—	—	—	—,—
	12. Summe Aufwendungen	-595 234 707	-568 640 713	-540 742 500	-490 842 592,43
	13. Verwaltungsergebnis (Saldo 5 und 12)	-442 271 707	-420 031 213	-398 571 100	-338 344 060,51
56	14. Erträge aus Beteiligungen	—	—	—	—,—
56	15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	—	—	—	—,—
57	16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	—	—	—	—,—
74	17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	—	—	—	—,—
75	18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	—	—	—	—,—
	19. Finanzergebnis (Saldo 14 bis 18)	—	—	—	—,—
	20. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 13 und 19)	-442 271 707	-420 031 213	-398 571 100	-338 344 060,51
	21. Außerordentliche Erträge	442 271 707	420 031 213	398 571 100	338 344 060,51
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	442 271 707	420 031 213	398 571 100	338 344 060,51

Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	-	-	-	-,—
79	22. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-,—
	23. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 21 und 22)	442 271 707	420 031 213	398 571 100	338 344 060,51
	24. Steuern	-	-	-	-,—
77	a) vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-,—
72	b) sonstige Steuern	-	-	-	-,—
	25. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 20, 23 und 24)	-	-	-	-,—

C. Leistungsplan

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2025	Menge Plan 2024	Menge Plan 2023	Menge Ist 2022
1. Soziales					
1.1	Soziales Entschädigungsrecht				
	lfd. Zahlungen	750	650	650	621
	Fürsorgeleistungen	–	–	200	200
1.2	Schwerbehindertenrecht				
	Anträge Feststellungsverfahren	22 000	22 000	23 000	21 171
	Bestand Feststellungsverfahren	237 000	237 000	230 000	257 000
	Kündigungsschutz	–	–	220	–
	Erhebung Ausgleichsabgabe	–	–	1 780	–
	berufsbegleitende Hilfen	–	–	520	–
1.3	Eingliederungshilfe und MPD (Fallzahlen)				
	stationäre Eingliederungshilfe	2 479	2 467	2 533	2 313
	teilstationäre Eingliederungshilfe	5 113	5 071	5 103	4 748
	ambulante Eingliederungshilfe	6 276	6 020	5 671	4 832
	Hilfe zur Pflege	644	637	680	623
1.4	Medizinisch-Pädagogischer Dienst (Begutachtungen)				
	Eingliederungshilfe	8 350	8 320	8 500	7 754
	Hilfe zur Pflege	245	240	262	208
	Hilfe gemäß § 67 SGB XII	27	20	15	15
1.5	Blindheitshilfe				
	lfd. Zahlungen	1 390	1 430	1 500	1 419
1.6	Wiedergutmachungsrecht				
	lfd. Zahlungen	–	–	34	–
1.7	Elterngeld				
	Anträge insgesamt	–	–	10 800	–
	erlassene Bescheide	–	–	14 400	–
2. Gesundheit					
2.1	Berufsrechtliche Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Heilberufe				
	Erteilung von Approbationen und Erlaubnissen	4 300	4 000	4 000	2 109
	berufrechtliche Verfahren	–	–	60	–
	approbationsrechtliche Verfahren	–	–	140	–
2.2	Prüfungsangelegenheiten der Heilberufe				
	Prüfungsverfahren	4 700	4 300	4 000	3 156
2.3	Zentrale Gutachtenstelle für Landesbedienstete				
	Untersuchungen	1 700	1 600	1 900	1 390
3. Querschnittsaufgaben					
3.1	Justizariat				
	Widerspruchsverfahren	4 200	4 200	4 400	3 409
	Klageverfahren	700	700	1 500	599
	Berufungen	15	15	50	17
	Revisionen (weniger als ->)	–	–	5	–
	Regressverfahren	770	670	780	725
	Ordnungswidrigkeitenverfahren	3 100	3 100	3 000	3 099
3.2	Ärztlicher Dienst				
	Schwerbehindertenrecht	1 900	19 000	19 000	8 806
	Soziales Entschädigungsrecht	800	800	800	462

Kapitel 05 14
Demografischer Wandel

Kapitel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2025	2024	2023	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 14 Demografischer Wandel

A u s g a b e n

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

533 02 165	Ausgaben für Tagungen und Ausstellungen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Grundlagenentwicklung, Bewusstseinsbildung und Aktivierung von Engagement

1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0509 Titelgruppe 81.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Projekten, die sich in besonderer Weise mit dem demografischen Wandel im Saarland auseinandersetzen. Die Maßnahmen dienen der Grundlagenentwicklung, Bewusstseinsbildung und Aktivierung von Engagement.

531 81 165	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	6
533 81 165	Ausgaben für Tagungen und Ausstellungen.	15 000	15 000	39 500	—
547 81 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 81 165	Zuschüsse an Virtuelle Mehrgenerationenhäuser.	100 000	100 000	150 000	157
686 81 165	Zuschüsse an Vereine und Verbände.	30 000	30 000	59 500	33
	Summe Titelgruppe 81.	145 000	145 000	249 000	197
	Gesamtausgaben Kapitel 05 14.	145 000	145 000	249 000	197